

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligationsorgan für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur: Herr F. Paepow, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg 5, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Abgegebene
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 H.
Zeilungs-Preisliste Nr. 8338.

Inhalt: An die Reichstagswähler! — Ausrufen, Slogans, Worte und Reaktionen. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Verammungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen zc. Gegen die von den Arbeitern geforderte Baukontrolle. — Aus anderen Berufen. Generalversammlungen. — Briefkasten. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:
Alt-Heidekendorf-Laboe (Bausperrn), Mölln i. L. (Differenzen);

Mecklenburg:
Heizenburg (Maurerstreik), Neukloster-Warin-Brüel-Sternberg, Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Schwann, Grovesmühlen, Dassow, Neubukow (Differenzen), Gadebusch (Zimmererstreik);

Prov. Brandenburg:
Galan, Lehmin, Lübben (Maurerstreik), Tegel (Sperrung über Engelke & Valting), Gr.-Krauser Lohngebiet (Sperrung über den Unternehmer Jacob aus Lehmin), Forst i. d. L. (Differenzen);

Pommern:
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Gartz a. d. O. (Sperrung über Kersten in Gramzow, Bau in Staffeld), Cölln (Differenzen), Stolp (Aussperrung der Zimmerer);

Ost- und Westpreussen:
Thorn (Sperrung über Stadler und Richter), Grandenz (Bausperrn), Konitz (Sperrung über Arndt), Tapiau (Sperrung über Böhm), Gambinnen (Bausperrn: Wassermühle und Unternehmer Preik);

Prov. Posen:
Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt), Meseritz (Maurerstreik);

Prov. Sachsen:
Stassfurt (Maßregelung der Maurer auf den vereinigten chemischen Fabriken), Aschersleben, Schackensleben, Tangermünde, Thale a. Harz, Stendal (Differenzen), Wittenberg (Bauarbeiterstreik), Trebitz a. d. Elbe (Bausperrn über Eltner in Schnellin);

Königr. Sachsen:
Dresden und Umgegend (Bausperrn), Planen i. V. (Differenzen);

Sa.-Altenburg:
Schmölln, Eisenberg (Streik);

Thüringen:
Immenau (Streik gegen Lohnreduktion);

Prov. Hannover:
Alfeld, Osterode-Clausthal-Herzberg am Harz (Maurerstreik), Lüneburg (Bauarbeiterstreik), Osnabrück (Zimmererstreik), Voichta (Sperrung über Schlüter in Langförden), Göttingen (Differenzen);

Hessen:
Main (Maurer ausgesperrt), Limburg a. d. Lahn (Maurerstreik);

Rheinprovinz:
Cöln (Fuger und Putzer streiken, die Unternehmer drohen mit der Aussperrung der gesamten Bauarbeiter), Mülheim a. d. Ruhr (Differenzen);

Westfalen:
Lübbecke (Maurerstreik);

Elsass-Lothringen:
Strassburg und Umgegend (Maurer- und Zimmererstreik), Colmar (Zimmererstreik, Maurer stellen Forderungen);

Bayern:
Schwabach (Sperrung über den Rentamtsbau), Nürnberg (Differenzen), Fürth (Sperrung über Ritzler & Schick);

Ausland:

Böhmen:
Teplitz (Maurer und Zimmerer stehen in der Lohnbewegung);

Ungarn:
Agram, Pressburg (Maurerstreik), Budapest (Streik der Bausteinmetzen);

Schweiz:
Bern, St. Gallen (Differenzen), Zürich (Zimmerer- und Steinhauerstreik);

Norwegen:
Kristiansand (Maurer im Streik, um Lohnreduktion abzuwehren).

An die Reichstagswähler!

Maurer, Bauarbeiter! Seht die Wählerlisten nach!

Nach offizieller Bekanntmachung beginnt die Auslegung der Wählerlisten mit Montag, den 18. Mai. Diese Listen haben mindestens acht Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen, also bis mit dem 25. Mai.

Auf Grund früherer Erfahrungen ist anzunehmen, daß die Wählerlisten mehr oder weniger große Lücken enthalten und daß namentlich die Namen der Arbeiterwähler sehr häufig fehlen. Wessen Name aber als Wähler in der Wählerliste fehlt, geht seines Wahlrechtes verlustig. Es ist also die Einschickung der Wählerliste für jeden Wähler eine Notwendigkeit. Damit dieses aber mit möglichst wenig Zeitverlust für den Einzelnen geschehen kann, ist dringend zu empfehlen, sofort die Massenübersicht der Wählerliste dergestalt zu organisieren, daß in den Häusern, Werkstätten und Fabriken, auf Bauten und Werkplätzen zc. Listen der Wahlberechtigten angelegt werden und Einzelne den Auftrag erhalten, die Durchsicht der Wählerlisten vorzunehmen und die Eintragung der fehlenden Namen in die Wählerlisten zu veranlassen. Daß Einzelne die Massenübersicht vornehmen, kann nicht verweltet werden.

Wer ist wahlberechtigt?

Wie alt muß der Wähler sein?

Zum Reichstag wählen kann jeder Deutsche männlichen Geschlechts, welcher das 25. Lebensjahr am 16. Juni 1903 zurückgelegt hat, also spätestens am 16. Juni 1878 geboren ist.

Muß der Wähler Staatsangehöriger des Staates sein, in dem er seinen Wohnsitz hat?

Keineswegs: Er muß nur Deutscher sein. Der Deutsche kann in Sachsen wählen und umgekehrt, der Hamburger in Baden, Elsaß-Lothringen u. s. w. Jeder Staatsangehörige einer der 26 deutschen Vaterländer kann in dem Lande wählen, wo er seinen Wohnsitz zur Zeit der Wahl hat.

Wo, an welchem Ort ist zu wählen?

Das Wahlrecht muß in dem Wahlbezirk ausgeübt werden, in dem der Wähler zur Zeit seinen Wohnsitz hat. Hat der Wähler mehrere Wohnsitze, so ist er in mehreren Wohnsitzen eingetragen, darf aber nur in einem Orte wählen. Wählen kann aber nur der, der in der Wählerliste steht. Deshalb ist es für jeden notwendig, sich zu überzeugen, ob man in der Wählerliste eingetragen ist. Insbesondere ist es wichtig für Bauarbeiter, Schnitter, Landarbeiter und Säbengänger die zur Zeit der Wahl nicht in ihrem Heimatort sich aufhalten, darauf zu achten, daß sie in die Wählerliste des Ortes eingetragen werden, wo sie arbeiten.

Die Niederlassung an einem Orte mit der Absicht längeren Verweilens berechtigt nach wieder-

holten Entscheidungen der Wahlprüfungskommission zur Wahl an diesem Orte. Von diesem Grundsatz ausgehend hat die Wahlprüfungskommission ausgesprochen: „Kellner, welche in einem Badeorte für die Bade-saison in Stellung treten, Saisonarbeiter (Maurer, Feldarbeiter, welche die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, den Sonntag aber am Wohnorte zubringen, sind am Orte ihrer Beschäftigung wahlberechtigt und deshalb auch in die Wählerliste dieses Ortes einzutragen.“ Ebenso liegt es mit solchen Personen, die zu Zweck Heilung sich an dem Orte einer Heilanstalt, mit der Absicht längeren Verweilens aufhalten. Alle diese Personen thun gut, an dem Orte, wo sie wählen wollen, sich auch ausdrücklich vor Offenlegung der Liste, also vor dem 18., spätestens aber am 25. Mai polizeilich anzumelden: eine polizeiliche Abmeldung von dem früheren Wohnort, der auch beibehalten werden soll, ist nicht erforderlich; man kann mehrere Wohnorte haben.

Wo wählt der, der nach dem 25. Mai verzieht?

Den durch die Vorschrift des Wahlgesetzes hierüber hervorgerufenen Zweifel hat die Wahlprüfungskommission dahin entschieden: „Wächst ein Wähler nach der Aufstellung der Wählerlisten den Wohnort, so bleibt er in dem Ort, in dessen Wahlbezirk er eingetragen ist, bis zur Stichwahl wahlberechtigt.“ Wer also am 1. Juni verzieht, bleibt in dem bisherigen Wohnort wahlberechtigt. Will er in dem neuen Wohnort wahlberechtigt werden, so muß er spätestens am 25. Mai dort seinen Wohnsitz nehmen und Vorsorge treffen, daß er spätestens am 25. Mai in die dortige Wählerliste eingetragen wird.

Welcher deutsche Mann ist vom Wählen ausgeschlossen, wiewohl er 25 Jahre und älter ist?

Wahlberechtigt sind nicht:

1. Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine, so lange sich dieselben bei der Fahne befinden; demnach sind Zahmelster und Gendarmen, nicht aber Zahmelster-Aspiranten für wahlberechtigt erachtet.
2. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen.
3. Personen, über deren Vermögen Konkurs gerichtlich eröffnet ist, und zwar während der Dauer dieses Konkursverfahrens.
4. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre, also seit dem 16. Juni 1902 bezogen haben.
5. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind. Ist der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist. Ob dieser letzte Satz noch praktische Wichtigkeit hat, ist bestritten.

Was gehört nicht zu Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern?

Steuerrückstände, Schulgelddreie, Erlaß von Schulgeld, unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln, Aufnahme von Kindern in einer Freischule, Weihnachtsgeschenke an die Kinder und dergleichen sind kein Grund, einen Wähler vom Wahlrecht auszuschließen. Auch ist es nicht als Armenunterstützung zu erachten, wenn Jemand infolge eines außerordentlichen Unglücks, zum Beispiel Feuers-

brust, Mähernte, Ueberschwemmung, eine Unterstüzung aus öffentlichen Mitteln erhielt. Ebenso wenig wird als Armenunterstüzung die Liebesgabe erachtet, die alljährlich in Höhe von Millionen infolge der Schnapsbesteuerung und der Hölle auf notwendige Lebensmittel reichen Leuten zugewandt wird. Als Armenunterstüzung ist nur das einem Hilfsbedürftigen oder seinen Familienmitgliedern von dem Armenverband oder der Gemeinde gewährte Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und die Beerbtigung zu erachten.

Ist beispielsweise ein krankes Kind, dessen Vater die erforderliche Pflege nicht beschaffen konnte, in einem Krankenhaus aus öffentlichen Mitteln aufgenommen, so verliert der Vater das Wahlrecht, wenn die Aufnahme in der Zeit zwischen dem 16. Juni 1902 und 16. Juni 1903 erfolgt ist.

Private Wohltätigkeit, Zuwendung aus Stiftungen, Darlehen und dergleichen sind keine Armenunterstüzung.

Ebenso wenig verliert Jemand durch Gewährung des Armenrechts zur Führung eines Prozesses sein Wahlrecht.

Phrasen, Schlagworte und Lügen der Reaktion.

III.

Eine weitere lügnische Phrase, die im Wahlkampf vielfach Verwendung findet gegen die Sozialdemokratie, ist die von der

„Heiligkeit der Familie“

und der „Nothwendigkeit, sie zu retten vor der Vernichtung“. Dabei wird die Familie auch als eines der „heiligsten Güter“ bezeichnet, das „um keinen Preis dem Umsturz ausgeopfert werden darf“ — als eine „gottgewollte“ Einrichtung, die „eine der wesentlichsten Grundlagen aller Ordnung“ ist.

Das die Familie als eine heilig zu erachtende, eine nothwendige, für wahrhaft sittliche Kultur nicht zu entbehrende Einrichtung ist — wer, mit gesundem Sinn, möchte das bestritten? Diese Wahrheit findet nirgends unbehingtere Anerkennung und entschuldigendere Vertheidigung, als in der Sozialdemokratie. Unsere Partei darf das Zeugniß in Anspruch nehmen, daß sie unausgesetzt bemüht ist, das Familienleben auf der Basis gesunder politischer und wirtschaftlicher Zustände zu einem wahrhaft sittlichen zu gestalten. Aber gerade das ist es, was uns die infame Verschuldigung seitens unserer Gegner einbringt, daß wir bestrebt seien, die Familie „ihres sittlichen Charakters zu entkleiden“ und zu „vernichten“. Denn die erwähnte Basis für die Familie läßt sich nicht schaffen, ohne die kapitalistische Raub- und Ausbeutungswirtschaft zu beseitigen bezw. zunächst wenigstens erheblich zu beschränken und ohne die politische Organisation in freisittlichem und volksthümlichem Geiste umzuwandeln.

Nichts ist für die Familie so wichtig, wie die materielle Grundlage, wie eine gesicherte und menschenwürdige Existenz. Wer für Weib und Kinder sorgen soll, der muß auch die Mittel dazu haben. Diese Mittel können die Millionen der Männer des arbeitenden Volkes nur gewinnen aus der Verrichtung ihrer Arbeitskraft; sie sind für die Erhaltung ihrer Familie auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen.

Aber wie ist es damit in der bürgerlichen Gesellschaft bestellt? Der Kapitalismus, die über die Arbeit herrschende Besitzherrschaft, fragt nicht darnach, ob das Arbeitseinkommen der sogenannten „kleinen Leute“ für menschenwürdige Erhaltung einer Familie ausreicht. Diese Macht kennt nur das eine Streben: ihrer Profitgier auf Kosten der Arbeit zu genügen. Das heißt, auch auf Kosten der Familien der Arbeitenden. Sie erachtet es als ein „unabwendbares Loos“, daß diese Familien mit Noth und Elend aller Art zu kämpfen haben, damit das Profitinteresse einer kleinen Minderheit seine Befriedigung finde. Mag der Arbeiter mit Weib und Kindern hungern, Mangel leiden am Nöthigsten zur Ernährung und Bekleidung, zum Dahintreten in den elendesten Wohnungsverhältnissen verurtheilt sein — das „muß“ so sehr nach der Moral der herrschenden Gesellschaft. Und wenn der Arbeiter, der kleine Beamte z. eine bessere Bezahlung seiner Arbeit verlangt, um seiner Familie eine bessere, eine menschenwürdigere Lebenshaltung verschaffen zu können, so wird er von den Vertretern der Ausbeutungswirtschaft brutal angefeindet und der „maßlosen Begehrlichkeit“ geziehen. Die öffentlichen Gewalten, Polizei und Justiz,

ruft man — leider nicht ohne Erfolg — auf gegen die Arbeiter, wenn sie bemächtigt sind, sich vom Arbeitsherrenthum bessere Löhne und günstigere Arbeitsbedingungen, die der Familie zu Gute kommen sollen, zu erkämpfen. Man beschimpft in maßloser Rohheit die Arbeiter, die Verkürzung der Arbeitszeit fordern, um sich etwas mehr ihrer Familie, der Erziehung der Kinder, der Erholung und geistigen Erhebung im Schooße der Familie widmen zu können, als „Faulenzer“! Die Frau wird durch die Entwidlung der kapitalistischen Wirtschaft mehr und mehr gezwungen, ihre Pflichten als Mutter und Gattin im Hause zu vernachlässigen; sie muß mit sorgen für den Unterhalt der Familie, muß sich neben dem Mann, aber gar, um die keine Anwendung findende Arbeitskraft beschaffen zu erleben, der regelmäßigen, aufreibenden Lohnarbeit widmen. Ist genug werden unter dem Zwange der Noth auch die Kinder zu solcher Arbeit herangezogen.

Damit sind alle Bedingungen gegeben, das Familienleben, den Familienfunken der arbeitenden Klassen zu zerstören. Die „Heiligkeit des Familienlebens“ existirt für die kapitalistische Moral nur in der Phrase, der die graulame Wirklichkeit schneidend Hohn spricht; dem Kapitalismus, der Besitzherrschaft ist in Wirklichkeit die Familie des Arbeiters nur die Einrichtung, in legitimer Weise für den proletarischen Nachwuchs zu sorgen und selbstverständlich auch für den militärischen Nachwuchs, für Rekruten.

Mit den ungeheuren Schädigungen, welche die kapitalistische Wirtschaft den Familien des arbeitenden Volkes zufügt, verbinden sich die, die aus dem Militarismus resultiren. Schwer, oft geradezu verhängnißvoll greift auch dieser in das Familienleben ein, besonders dann, wenn er in Erfüllung seiner Aufgabe im Kriegsführen sich befindet und Tausende und Aber-tausende von Vätern und Söhnen der Arbeiterfamilien auf den Schlachtfeldern ihr Leben oder ihre geunden Glieder lassen müssen.

Alle diese Schädigungen will die Sozialdemokratie von der Familie abwenden; die wahre Heiligkeit des Familienlebens will sie herbeiführen. Und deshalb wird sie von der „Ordnungspolitik“ beschuldigt, die Familie „entsittlichen“ und „zerstören“ zu wollen.

Hätte das arbeitende Volk nicht einen so unverwundlichen und unerschöpflichen Fonds an echter Sittlichkeit, und bewährte diese Sittlichkeit im Allgemeinen sich nicht in den Arbeiterfamilien — die bestehende Ordnung würde diese Familien längst alleamt unheilbar forrrumpirt haben. So aber steht das Familienleben der Arbeiterklasse moralisch sehr viel höher als das der sogenannten „besseren Gesellschaft“, wo die Ehe in der Regel nur ein Geschäft um des materiellen Vortheils willen und demnach das Familienleben nur eine rein geschäftliche Konsequenz ist.

Und diese selbe Gesellschaft magst sich an, die „Heiligkeit des Familienlebens“ vertheidigen zu wollen gegen den „Umsturz“.

Wir aber sagen, und haben dabei die Wahrheit, die Macht der Thatfachen auf unserer Seite: Wer die kapitalistische Wirtschaft mit ihren die Volkstraft und die Familie verwüthenden Wirkungen vertheidigt, wer einer gründlichen, wirklich reformatorischen Arbeiterschutzzgesetzgebung und dem Rechte der Arbeiterklasse, sich menschenwürdige Existenz zu erkämpfen, widersteht, wer einer schwarzerischen und ungerechten Wirtschaftspolitik hulbigt, die da bezweckt, das Volk mit Verbrauchsabgaben zu belasten, die sich schon jetzt für eine Arbeiterfamilie jährlich auf etwa M. 80 belaufen, wer darauf bedacht ist, der Familie immer mehr Opfer für den Militarismus aufzubürden — der ist ein Feind der Familie, ein Verräther ihrer Heiligkeit und ein Heuchler, wenn er als Vertheidiger dieser Heiligkeit sich gerirt!

Wo die Ordnungspolitik für die Erhaltung der „Religion“, der „monarchischen Treue“ und der „Familie“ eintritt, da darf selbstverständlich die Hauptfäule der bestehenden Ordnung, der Besitz, nicht unberücksichtigt bleiben. Auch dafür hat diese Politik eine gegen die Sozialdemokratie gemünzte Phrase, die lautet: „Schutz dem heiligen Eigenthum“.

Und weshalb Schutz? Weil, wie die berechnende Lüge und die Unvernunft behaupten, die Sozialdemokratie „das Eigenthum vernichten will“.

Die Wahrheit ist, daß wir einer Eigenthumsbildung, welche das Unrecht der Ausbeutung und der Unterdrückung, verübt vom wirtschaftlich Starken am wirtschaftlich Schwachen, zur Voraussetzung hat, entgegenzutreten. Ist solche Weise entstandenes Eigenthum, das noch dazu immer wieder auf's

Neue der Ausbeutung und Unterdrückung dient, als geistliche Grundlage der Staats- und Gesellschaftsordnung anzusehen, ist Wahnsinn. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß alles wirklich unantastbare Eigenthum nur eine verunmündliche Quelle haben kann, nämlich die eigene ehrliche Arbeit, wollen wir denen zum Eigenthum verhelfen, die alle Werthe schaffen, den Arbeitenden. Wer da seine Kräfte im Dienste der Gesamtheit ehrlich aufwendet, der soll auch die Früchte davon genießen.

Heute ist auf Grund des Ausbeutungssystems die Gesellschaft geschieden in besitzende und besitzlose Klassen. Letztere umfassen die Millionen, die über nichts verfügen, als über ihre Arbeitskraft, die diese Kraft dem Kapital verkaufen müssen, um das für sich nöthige Geld nur so viel zu bekommen, wie erforderlich ist zur Frhaltung einer Existenz auf niedriger Stufe der Lebenshaltung. Viele Millionen gewinnen aus ihrer Arbeit noch nicht einmal das, sie müssen bei harter Anstrengung Noth und Elend erdulden. Und wieder Anderen lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse keine Möglichkeit, ihre Arbeitskraft überhaupt zu verwerthen; sie müssen arbeitslos verelenden.

Ungeheuer, unerhesslich ist der Frevel, der vom kapitalistischen Wirtschaftssystem an der Grundlage alles Eigenthums, am einzigen Eigenthum der Besitzlosen, an der Arbeitskraft verübt wird.

Und wo ist denn im Uebrigen das Eigenthum in der bestehenden Gesellschaft, „heilig“?! Nirgends! Die freie Konkurrenz im Eigenthumsverwerb ist gegenwärtig hoch thatschäftlich nichts Anderes, als ein vollendetes Raubsystem.

Nüchternlos tritt der kapitalkräftige Unternehmer und Speculant den schwächeren Konkurrenten unter die Füße, zerstört sein Eigenthum. Was in der milden Jagd nach Gewinn der Eine profitirt, muß der Andere verlieren. Das größere, kräftigere Eigenthum jagt das kleinere und kleine auf. Bei der Speculation in Handel und Industrie, an der Börse, im Bauwesen zc. kommen die Werthe in Betracht, die den Unvorsichtigen, den Schwachen abgenommen werden sollen. Die Besitzenden untereinander führen beständig Krieg um das „heilige“ Eigenthum. Und die Kosten dieser Kriege müssen immer die Armen, die Besitzlosen zahlen.

Trotzdem magen die Vertreter dieser Ordnung vom „Schutz des heiligen Eigenthums“ zu sprechen! Wir wollen auch diesem Worte keine Bedeutung zurückgeben: Schutz der Ausbeutungs- und Raubfreiheit gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, das Eigenthum der Arbeit an ihren Früchten sicher zu stellen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Unsere liebe Base, „Die Baugewerkschaft“, will herausgefunden haben, daß der Zentralverband der Maurer den Streikrecht sanktionirt. Anstoß hierzu bietet unteren Brüdern in Christo die Aussperrung in Meseitz. An den Neubauten der Kreisbahnstation in Meseitz haben u. a. auch zwei Schwiebiher Unternehmer auszuführen, bei denen Schwiebiher Maurer, Mitglieder unseres Verbandes, arbeiten. Den Schwiebiher Unternehmern ist keine Lohnforderung seitens der Meister der „christlichen“ Organisation gestellt worden, an der Aussperrung haben sich die Schwiebiher Unternehmer nicht beteiligt, sie bezahlten auch mehr als den üblichen Meisterer Lohn. Hiernach glauben wir feststellen zu dürfen, daß die Schwiebiher Unternehmer und die bei ihnen beschäftigten Arbeiter bei der Lohnforderung sowohl als auch bei der Aussperrung ganz aus dem Spiele stehen. Ob eine Arbeitsentziehung bei den Schwiebiher Unternehmern zur Unterstützung der „christlichen“ angebracht ist, lassen wir dahingestellt sein, es würde sich ungerneis dann um einen sogenannten Sympathiestreik handeln, da unsere Mitglieder Forderungen nicht gestellt haben. Für die Genehmigung solcher Sympathiestreiks hat aber der Zentralverband feste Grundzüge, die durch Beschlüsse der „christlichen“ nicht aus der Welt geschafft werden. Wir stellen fest, daß der Vorstand des Zentralverbandes „christlicher Baugewerkschaft“ der Maurer Deutschlands nicht getheilt hat. — Im Uebrigen überlassen wir es dem Vorstande unseres in Frage stehenden Gaus — wenn er es für nothwendig hält — die Auspöbelungen des „christlichen“ Organs niedriger zu hängen. — Auch unsere Wiesbacher Mitglieder haben bei den „christlichen“ in's „Feldzug“ getreten. Dort sind nach der „Baugewerkschaft“ die streikenden Limburger Maurer (Angehörige des „christlichen“ Verbandes) von unseren Kollegen hart bedrängt worden, dem „freien“ Verbande beizutreten oder die Arbeit zu meiden. Es haben sich denn auch einige „Christen“ — o Schreck! — in den „sozialdemokratischen Verband drücken“ lassen, andere sind wieder nach Limburg zurückgekehrt. — Den „Freiheitsheben“ soll aber das Handwerk geleitet werden.

Aussperrungen sind ferner find die Baunnternehmer in Köln a. Rh. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat in der letzten Zeit fast jede Woche eine Veranlassung abgehalten, um neue Mitglieder zu werben und die Aussperrung der gesammten baugewerblichen Arbeiter vorzubereiten. Die Materiallieferanten, die auch zum Theil dem „Arbeitgeberverband“ angehören, sollen verpflichtet werden, die

mit recht glatten Worten vertrat — den Vorschlag, daß der Vertrag mit dem alten Lohnjah auf 24 Jahre vereinbart werde. Da weder die Unternehmer noch die Arbeiter hier gleich auf eintrugen, wünschte der Herr Präsident bis zum Freitag, den 8. Mai, Antwort von der Gesamtheit. Es hat sich nun eine gemeinschaftliche Versammlung der drei Vereine mit den Verhandlungen befaßt. In dieser Versammlung wurde der Vorschlag des Regierungspräsidenten abgelehnt. Die Ausgesprochenen wollen ein Jahr für den alten Lohn weiter arbeiten, für die Zeit von 1904 bis 1906 wird eine Lohnerhöhung von 8 % verlangt. Einige Nebenforderungen haben die Ausgesprochenen fallen lassen. Die Sperrre über die Bauten des Unternehmers W. J. in Capian besteht unverändert fort. Trotz aller Mühe des Unternehmers und der Polizei, welche letztere schon um 5 Uhr Morgens zwei bis drei Kilometer vor der Stadt anzutreffen ist, um die etwa zugehenden Maurer unter strenger Bedeckung nach den verlassenen Arbeitsstätten zu führen, ist der Erfolg des Unternehmers gleich Null. Denn sobald wir mit den Kollegen zusammenkommen und sie über die Sache aufklären, sind die Kollegen auch bereit, die Arbeitsstelle zu verlassen. Es ist uns auch gelungen, den letzten Gesellen des Unternehmers, welcher noch unserem Verband fremd war, als Mitglied im Zentralverband der Maurer Deutschlands aufzunehmen. Das Lebensalter, aus der Notwendigkeit und Gesellen von Seiten des Unternehmers und Immerwährendes Störmer hat sich nicht erfüllt, da der betreffende Meister froh ist, daß die Kollegen noch bei ihm arbeiten. Der Zugang von Kollegen ist nicht stark, es wird aber gebräut, den Zugang nach Kurlau ganz fertigzustellen.

Aus Sömmelände wird berichtet: Der hiesige Streik dauert noch immer unverändert fort; und sollen diese Zeiten hauptsächlich dazu dienen, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen, den hiesigen Lohngebiet; als: Sömmelände, Alsted, Heringsdorf, Pauslin, auch Kurlau und Umgebung; zu werden. Jeder haben wir die fruchtige Erfahrung machen müssen, daß selbst Verbandskollegen, die sich hiesig als Lohngebiet gebore, sich dennoch haben bewegen lassen, nach Kurlau zu kommen und dort, wo bisher 40 1/2 Stundenlohn gezahlt wurde, für 85 1/2 bei einkünftiger Arbeitszeit zu arbeiten. Eine derartige Handlungsweise von Verbandskollegen (nach Angabe eines Kurlauer Kollegen soll sogar der hiesige Kassierer in Kurlau arbeiten, der von hier aus genau informiert worden ist) doch der schämmliche Streikverrat. Wenn diese Verbandskollegen denn keinen „Grundstein“? Oder sind es nur Verbandskollegen zum Schein? Der hiesige Baumeister Wundert hat hier drei Häuser, dieselben sind noch nicht in Angriff genommen. Nun geht hier das Gerücht um, diese Bauten solle ein lehrerländer Unternehmer übernehmen haben, der sich Ueberwinden der Maurer für 85 1/2 mibringen wolle. Hoffentlich beabsichtigt sich das Gerücht nicht. Auch ist hier noch ein Wohnhaus aus dem hiesigen Wohnhofe zu bauen, doch von einem Brenzlauer Unternehmer ausgeführt werden soll. Die Brenzlauer Kollegen werden sich hoffentlich nicht dazu bewegen lassen, hierher zu kommen. Hier sind Streikende genügend vorhanden, die gerne arbeiten, wenn der Brenzlauer Meister den hiesigen Tarif anerkennt. Allen Verbandskollegen aber diene zur Warnung, nicht eher Sömmelände zu verlassen, bis im „Grundstein“ bekannt gemacht wird, daß der hiesige Streik beendet ist. Dieses gilt hauptsächlich auch für die Sömmeländer lebigen Kollegen, die abgerückt sind.

Der Streik in Gilstrow ist nach 14 tägiger Dauer beendet worden; die Streikenden haben einen kleinen Erfolg erzielt. Der Stundenlohn wird sofort um 2 1/2, vom 1. August um einen weiteren und vom 1. Januar des nächsten Jahres wieder um 1 1/2 erhöht. Im nächsten Jahre werden demnach 40 1/2 Stundenlohn gezahlt.

Im Streikgebiet Volzenburg hat bis in die dritte Woche die Arbeit fast ganz geruht. Am Donnerstag, den 7. Mai, kamen aber fünf Zisterner in Begleitung von drei Meistern zugerufen, worauf sie sofort in Eileherheit gebracht wurden. Am Abend wurden unsere ständischen „Dreihundgenossen“ von einigen streikenden Kollegen aufgelockert, und wir erlaubten, daß sie in „Grundstein“ sehr gut leben konnten, daß in Volzenburg die Maurer streiken. Die Arbeit habe sie aber trotzdem am Freitagvormorgen am Bau der Thomaarenfabrik aufgenommen. Die der Maurermeister F. Combsch erzählt hat, sollen am selben Tage auch die Gilstrower Meister mit 40 Mann beglückt worden sein. Als Meister Combsch am anderen Tage die Arbeit befohl, soll er gesagt haben: „Schad“, daß sei damit in'n Bruch gesetzt sind.“ Es ist nämlich beim Giebelmauern gearbeitet und soll die Arbeit auch wirklich nett ausfallen. Die Streikenden sind guten Muths.

Während ich auch der Streik in Schwartau; die Arbeit wurde am 7. Mai wieder aufgenommen. Der Minimallohn beträgt vom 15. Mai ab 50 1/2 für das Lohngebiet Schwartau; auf Fremds Lohn gezahlt, dagegen bleibt in Pansdorf und Mendorf a. d. Oise der bisherige Lohn von 45 1/2 vorläufig bestehen.

In Winneberg haben die Bauarbeiter am Montag, den 4. Mai, die Arbeit wieder aufgenommen; der Lohn wurde von 40 auf 42 1/2 erhöht.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Konferenz für den Gau Bremen.

Am Sonntag, den 19. April, tagte in Bremen, im „Zentralhaus“, die diesjährige Gaukonferenz. Anwesend waren 20 Delegierte aus 22 auswärtigen Zweigvereinen, sämtliche Mitglieder des Gauvorsitzes, die zugleich den Zweigverein Bremen vertraten, sowie lokale Estlinge vom Verbandsvorstand; der Zweigverein S o l t a u hatte keinen Delegationen entsandt.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Gauvorsitz Alles aufgegeben hat, um die Organisation im Bezirk zu heben und zu stärken. Es wurden zu 51 Versammlungen Referenten entsandt, mehrere Tausend Flugblätter verbreitet und in mehreren Orten Hausausgattung betrieben. Ders Erfolg ist auch nicht ausbleiben. Der Bezirk hat seit der letzten Konferenz über 100 Mitglieder aufgenommen. Zweigvereine wurden gegründet in Hamm, Bassum und Soltau. In letzterem Orte hatte schon früher eine Organisation bestanden. Leider ist der Verein in Bassum, da es an der Leitung fehlte, wieder eingegangen; es soll in nächster Zeit versucht werden, dort wieder festzu-

zu zu gewinnen. In 5 Orten stehen die Maurer vor einer Lohnbewegung und in 8 Orten sind Lohnbewegungen günstig beendet. Gemeinlich hat sich dem Bremer Zweigverein angeschlossen. Organisiert sind die Maurer im Gau bei 81,61 Pkt. Es bedarf noch ein Jahr unermüdlicher Arbeit, um den Gauen Hamburg und Berlin nutzbringend zu machen. Hoffentlich kann dieser Erfolg am Jahresabschluss konstatiert werden.

Es folgen die Berichte der Delegierten. A s t i m beauftragt, mehrere kleine Orte wegen ihrer Lage angulieder, was auch zugestanden wird; von einer Lohnforderung von 87 auf 40 1/2 muß wegen schlechter Konjunktur Abstand genommen werden. Es sind 22 Maurer am Orte, davon 20 organisiert. In V r a t s hat sich die Organisation 20 organisiert. Es sind von 20 Maurern 18 organisiert. Die Lohnbewegung im Frühjahr von 40 auf 42 1/2 ist zu Gunsten der Kollegen beendet. In V r e m e n sind 45 Organisierte 30 Unorganisierten gegenüber. In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In V r e m e n sind noch immer trotz reger Thätigkeit circa 100 Kollegen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos. Dabei werden fast in auswärtigen Zeitungen arbeitslos.

In W i l h e l m s h a b e n sind 484 Maurer organisiert, denen 12 Einheimische und 80. Schlichter unorganisiert gegenüberstehen. Im Gegensatz zu Bremen und Bremerhaven, wo fast sämtliche Schlichter dem Verband angehören, sind hier nicht zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen. Es läßt sich gut erkennen, wo Andere gefast haben. Die Kollegen liegen vor einer Lohnbewegung. Forderung 9 Stunden und 60 1/2 Stundenlohn. Außer Bremen, Bremerhaven und Wilhelmshaven, wo eine rege Thätigkeit herrscht, ist sie in zwei Orten nur mittelmäßig in sämtlichen anderen Orten herrscht große Arbeitslosigkeit.

Einige Klagen, daß der Verbandsvorstand bei Lohnbewegungen mehr dresse, als nötig, wie E s t i n g e als unbedeutend zurück. Der Vorstand bremse nur, um planlose Streiks zu verhindern; er habe auch, wenn nötig, geschickt, und ihre Weisheit im Interesse der Organisation und zum Wohle der beteiligten Kollegen. Die Kollegen müßten sich daran gewöhnen, mehr über ihren Ort hinaus zu blicken. Jeder führt verschiedene Beispiele dafür an, daß, wo die Kollegen sich nicht halten ließen und gegen den Willen des Vorstandes in eine Bewegung traten, dieselben auch stets eine Niederlage erlitten. Es sei nicht schön, am Jahresabschluss Konstatation zu müssen; so und so viele Streiks sind verloren gegangen. Dem Vorstand muß mehr Vertrauen entgegengebracht werden.

Ueber die Lage im Bauergewerbe referierte E s t i n g e. Mehr ist der Meinung, daß die Lage im Allgemeinen sich in diesem Jahre etwas besser gestalten werde. Schlichter den enormen Zug aus ausländischer Arbeiter und daß der Vorstand, um in der Zukunft zu verhindern, daß deutsche streikende Kollegen durch Ausländer ersetzt werden, in Italien, Oesterreich, Ungarn, Schwyz usw. Mittel zur Verfügung stelle, um den Geist der Auffassung im Verkauf zu verbreiten. Im Geiste der politischen Bewegung thun viele Kollegen noch nicht ihre Pflicht. Die Wahlen stehen vor der Thür und da heißt es, Männer in den Reichstag senden, die auch wirklich die Interessen der Arbeiter vertreten. Es genügt nicht die Abgabe eines sozialdemokratischen Einmütigkeit, sondern jeder Arbeiter muß sich fest anschließen an die politische Organisation, an die sozialdemokratische Partei. (Bravo.) — Zur W a h l d e s G a u v o r s t a n d e s ist zu bemerken, daß derselbe einstimmig wiedergewählt wurde: Hildebrand, Vorsitzender; Berg, Kassierer; Weida, Heins und Bröning als Stellvertreter. — Dann wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Zweigverein Berlin hielt am 24. April im Gewerkschaftshaus, Engelhard 15, eine Generalversammlung ab. Den Bericht vom Bauarbeiterkongress erstattete Kollege Silbermann. Er erwähnte eingehend, daß zum Ende der Bauarbeiter bisher von Seiten der Arbeitgeber so gut wie gänzlich gefehlt sei; Alles, was bis jetzt besetzt, sei von den Bauarbeiterorganisationen erkämpft worden. Der Kongress habe daher mit Recht gefordert, daß der Bauarbeiter reichsgewerkschaftlich geregelt und zur Ueberwachung der Bauarbeiter praktische Arbeiter mit herangezogen werden. Hieraus berichteten die Kollegen B. Mühlner, Waisensitz und Wulle über die Verhandlungen und Beschlüsse des Sechsten Verbandstages. In der Verbandstausführung wurden gewählt: A. Kühne, D. Hanke, Aug. Vogel, B. Mühlner, E. Simonowski, H. Garas, F. Brauer, F. Habs und G. Perlich. Den Kassenbericht für das erste Quartal erstattete der Kassierer E. Schmidt. Danach betragen die Einnahmen der Zahlstellen und Sectionen A. 46 752,35, die Ausgaben A. 58 149,98, als Verlust verblieben A. 10 997,37. Die Einnahmen des Zweigvereins betragen einschließlich des alten Bestandes von A. 82 774,20 insgesamt A. 109 827,20, die Ausgaben, darunter A. 8828,50 für Gemeindegelienleistung, A. 6000 an die Parteikasse und A. 10 909,77 an die Verbandskasse, insgesamt A. 35 157,54, so daß ein Kassensbestand von A. 74 669,66 in der Zweigvereinskasse verbleibt. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahre den 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe zu feiern.

Am 1. Mai hielt die Section IV (Zementler und Berufsgenossen) des Zweigvereins Berlin ihre Maiversammlung bei Himmeln, Brunnstr. 188, ab. Derselbe war von 280 Organisierten und circa 20 unorganisierten Kollegen besucht. Gustav Fille hielt den Festvortrag: „Die Bedeutung des 1. Mai und der Organisation.“ Die Versammlung verlosgte den besten mit großer Interesse und nahm zum Schluß eine in dem Sinne des Mehrheits gehaltenen Resolution einstimmig an. Ferner wurden Verbandsangelegenheiten, betreffend die Waisener, erledigt und schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einer kurzen, fertigen Ansprache und mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Dieses war die erste Maiversammlung, welche die Section IV selbstständig abhielt, und können wir mit dem Verlaufe derselben vollständig zufrieden sein.

Am Dienstag, den 28. April, fand in B r e s l a u eine von ungefähr 1000 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung statt, um Kenntnis zu nehmen von dem Tarif, welcher von der örtlichen Verwaltung den Kollegen vorgelegt werden sollte. Um 8 1/2 Uhr eröffnete Kollege Wibera die Versammlung und theilte den Kollegen mit, daß von jetzt an solche wichtige Sachen, wie Lohnforderungen, Tarifabschlüsse usw. nur noch in Mitgliederbestimmungen erledigt werden. Abdam nahm zum ersten Punkt Kollege Wibera das Wort, um den Kollegen klarzulegen, daß es wohl am Platze wäre, ein paar Minuten mehr Zeit zu fordern, da sich die wirtschaftliche Lage etwas gehoben hätte, aber die Konjunktur sei nicht eine solche, um für die Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Am 28. und 27. März hat eine Wautenaufnahme stattgefunden. Vorgelassen wurden 221 Bauten, davon waren 17 städtische, 7 königliche und 199 Privatbauten. Von diesen 221 Bauten sind 74 Hochbauten, 45 Umbauten, 90 Ausbauten, 18 Bauten befinden sich im Grunde, 62 Bauten im 1. bis 4. Stock. An diesen Bauten waren zur Zeit der Aufnahme 1861 Gesellen, 168 Polierer und 257 Lehrlinge beschäftigt. Organisiert sind in Breslau 1165, dazu kommen noch 200 Organisierte aus den Zahlstellen in der Umgegend, z. B. Märzdorf, Ohlau, Wilsberg und Müllitz, welche in Breslau arbeiten, ihre Beiträge aber zu Hause entrichten. In den Jahren 1900 bis 1902 waren die Bauwerksthätigkeit am besten und die Zeit viel besser. So haben im April 1900 2400 und 1902 1022 Gesellen in Breslau gearbeitet — besser hätte von einer guten Konjunktur nicht die Rede sein. Und der Hauptvorstand hat aus allen diesen Gründen sich nicht entschließen können, sein

in W i l h e l m s h a b e n sind 484 Maurer organisiert, denen 12 Einheimische und 80. Schlichter unorganisiert gegenüberstehen. Im Gegensatz zu Bremen und Bremerhaven, wo fast sämtliche Schlichter dem Verband angehören, sind hier nicht zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen. Es läßt sich gut erkennen, wo Andere gefast haben. Die Kollegen liegen vor einer Lohnbewegung. Forderung 9 Stunden und 60 1/2 Stundenlohn. Außer Bremen, Bremerhaven und Wilhelmshaven, wo eine rege Thätigkeit herrscht, ist sie in zwei Orten nur mittelmäßig in sämtlichen anderen Orten herrscht große Arbeitslosigkeit.

Einige Klagen, daß der Verbandsvorstand bei Lohnbewegungen mehr dresse, als nötig, wie E s t i n g e als unbedeutend zurück. Der Vorstand bremse nur, um planlose Streiks zu verhindern; er habe auch, wenn nötig, geschickt, und ihre Weisheit im Interesse der Organisation und zum Wohle der beteiligten Kollegen. Die Kollegen müßten sich daran gewöhnen, mehr über ihren Ort hinaus zu blicken. Jeder führt verschiedene Beispiele dafür an, daß, wo die Kollegen sich nicht halten ließen und gegen den Willen des Vorstandes in eine Bewegung traten, dieselben auch stets eine Niederlage erlitten. Es sei nicht schön, am Jahresabschluss Konstatation zu müssen; so und so viele Streiks sind verloren gegangen. Dem Vorstand muß mehr Vertrauen entgegengebracht werden.

Ueber die Lage im Bauergewerbe referierte E s t i n g e. Mehr ist der Meinung, daß die Lage im Allgemeinen sich in diesem Jahre etwas besser gestalten werde. Schlichter den enormen Zug aus ausländischer Arbeiter und daß der Vorstand, um in der Zukunft zu verhindern, daß deutsche streikende Kollegen durch Ausländer ersetzt werden, in Italien, Oesterreich, Ungarn, Schwyz usw. Mittel zur Verfügung stelle, um den Geist der Auffassung im Verkauf zu verbreiten. Im Geiste der politischen Bewegung thun viele Kollegen noch nicht ihre Pflicht. Die Wahlen stehen vor der Thür und da heißt es, Männer in den Reichstag senden, die auch wirklich die Interessen der Arbeiter vertreten. Es genügt nicht die Abgabe eines sozialdemokratischen Einmütigkeit, sondern jeder Arbeiter muß sich fest anschließen an die politische Organisation, an die sozialdemokratische Partei. (Bravo.) — Zur W a h l d e s G a u v o r s t a n d e s ist zu bemerken, daß derselbe einstimmig wiedergewählt wurde: Hildebrand, Vorsitzender; Berg, Kassierer; Weida, Heins und Bröning als Stellvertreter. — Dann wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Zweigverein Berlin hielt am 24. April im Gewerkschaftshaus, Engelhard 15, eine Generalversammlung ab. Den Bericht vom Bauarbeiterkongress erstattete Kollege Silbermann. Er erwähnte eingehend, daß zum Ende der Bauarbeiter bisher von Seiten der Arbeitgeber so gut wie gänzlich gefehlt sei; Alles, was bis jetzt besetzt, sei von den Bauarbeiterorganisationen erkämpft worden. Der Kongress habe daher mit Recht gefordert, daß der Bauarbeiter reichsgewerkschaftlich geregelt und zur Ueberwachung der Bauarbeiter praktische Arbeiter mit herangezogen werden. Hieraus berichteten die Kollegen B. Mühlner, Waisensitz und Wulle über die Verhandlungen und Beschlüsse des Sechsten Verbandstages. In der Verbandstausführung wurden gewählt: A. Kühne, D. Hanke, Aug. Vogel, B. Mühlner, E. Simonowski, H. Garas, F. Brauer, F. Habs und G. Perlich. Den Kassenbericht für das erste Quartal erstattete der Kassierer E. Schmidt. Danach betragen die Einnahmen der Zahlstellen und Sectionen A. 46 752,35, die Ausgaben A. 58 149,98, als Verlust verblieben A. 10 997,37. Die Einnahmen des Zweigvereins betragen einschließlich des alten Bestandes von A. 82 774,20 insgesamt A. 109 827,20, die Ausgaben, darunter A. 8828,50 für Gemeindegelienleistung, A. 6000 an die Parteikasse und A. 10 909,77 an die Verbandskasse, insgesamt A. 35 157,54, so daß ein Kassensbestand von A. 74 669,66 in der Zweigvereinskasse verbleibt. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahre den 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe zu feiern.

Am 1. Mai hielt die Section IV (Zementler und Berufsgenossen) des Zweigvereins Berlin ihre Maiversammlung bei Himmeln, Brunnstr. 188, ab. Derselbe war von 280 Organisierten und circa 20 unorganisierten Kollegen besucht. Gustav Fille hielt den Festvortrag: „Die Bedeutung des 1. Mai und der Organisation.“ Die Versammlung verlosgte den besten mit großer Interesse und nahm zum Schluß eine in dem Sinne des Mehrheits gehaltenen Resolution einstimmig an. Ferner wurden Verbandsangelegenheiten, betreffend die Waisener, erledigt und schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einer kurzen, fertigen Ansprache und mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung. Dieses war die erste Maiversammlung, welche die Section IV selbstständig abhielt, und können wir mit dem Verlaufe derselben vollständig zufrieden sein.

Am Dienstag, den 28. April, fand in B r e s l a u eine von ungefähr 1000 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung statt, um Kenntnis zu nehmen von dem Tarif, welcher von der örtlichen Verwaltung den Kollegen vorgelegt werden sollte. Um 8 1/2 Uhr eröffnete Kollege Wibera die Versammlung und theilte den Kollegen mit, daß von jetzt an solche wichtige Sachen, wie Lohnforderungen, Tarifabschlüsse usw. nur noch in Mitgliederbestimmungen erledigt werden. Abdam nahm zum ersten Punkt Kollege Wibera das Wort, um den Kollegen klarzulegen, daß es wohl am Platze wäre, ein paar Minuten mehr Zeit zu fordern, da sich die wirtschaftliche Lage etwas gehoben hätte, aber die Konjunktur sei nicht eine solche, um für die Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Am 28. und 27. März hat eine Wautenaufnahme stattgefunden. Vorgelassen wurden 221 Bauten, davon waren 17 städtische, 7 königliche und 199 Privatbauten. Von diesen 221 Bauten sind 74 Hochbauten, 45 Umbauten, 90 Ausbauten, 18 Bauten befinden sich im Grunde, 62 Bauten im 1. bis 4. Stock. An diesen Bauten waren zur Zeit der Aufnahme 1861 Gesellen, 168 Polierer und 257 Lehrlinge beschäftigt. Organisiert sind in Breslau 1165, dazu kommen noch 200 Organisierte aus den Zahlstellen in der Umgegend, z. B. Märzdorf, Ohlau, Wilsberg und Müllitz, welche in Breslau arbeiten, ihre Beiträge aber zu Hause entrichten. In den Jahren 1900 bis 1902 waren die Bauwerksthätigkeit am besten und die Zeit viel besser. So haben im April 1900 2400 und 1902 1022 Gesellen in Breslau gearbeitet — besser hätte von einer guten Konjunktur nicht die Rede sein. Und der Hauptvorstand hat aus allen diesen Gründen sich nicht entschließen können, sein

Sinderrandnis zu einer Lohnforderung zu geben, weil die Ausföhrung für ihre Durchführung keine günstigen sind. Es müßte angenommen werden, daß eine Lohnforderung durch einen Streik durchgeföhrt werden müßte. Und da komme in Betracht, daß diese Kollegen im vorigen Jahre Monate lang ohne Arbeit waren, und man würde sie vielleicht wieder Monate lang auf's Straßenspißler laßen, und die Verantwortung dafür könnte niemand übernehmen. Während die Unternehmerröhre sich bereit erklären, den Gesellen ein paar Pfennige zuzulegen, so müßten sie sich einen Tarif mit den miserablen Bestimmungen gefallen lassen. Aus allen diesen Gründen müßte von einer Lohnforderung Abstand genommen werden. Aber-angesehen ist nicht aufgehoben, und die Zeit wird kommen, wo die Maurer in Breslau wieder ihren Mann stellen und bessere Existenzbedingungen fordern werden. Diese Ausführungen riefen eine stundenlange lebhaft Debatte hervor, in welcher sich John, Stark und Wachale gegen die Ausführungen Nöblers wendeten. John hält die Ausführungen Nöblers' nicht für sachgemäß und kann es nicht verstehen, wie der Hauptvorstand sich auf einen solchen Standpunkt stellen kann, daß nichts zu erreichen sei. Sodann ist er der Meinung, daß es an der Zeit sei, eine Lohnforderung zu stellen. Stark und Wachale sind derselben Meinung. Es brauche nicht gleich immer an einen Streik gedacht zu werden. Im Jahre 1898 habe es auch nicht besser ausgefallen; die Maurer Breslaus hätten vor nichts zurückgeschreckt. Kollege Wibera erklärte, daß auch er die Notwendigkeit und die Bedürftigkeit der Maurer einsehe; es sei eine Schande, daß in einer so großen Stadt wie Breslau der Lohn eines Maurergerellen nur 45 A. betrage, aber einen Kampf zu führen, ohne Aussicht auf Erfolg, dazu will er nicht raten, jedoch möge jeder Kollege nach seiner Überzeugung seine Stimme abgeben. Die Kollegen Krause und Sacher traten den Ausführungen Nöblers bei, daß die Zeit nicht dazu angeschlossen, um einen Streik zu initiieren, so sehr auch eine Verbesserung des Lohnes am Plage wäre. Hierauf wurden zwei Resolutionen verlesen. Die Resolution der Ortsverwaltung lautete: „Die heute, am 28. April, im Gemeindefaßhause tagende Mitgliederversammlung des Zweigvereins Breslau erachtet die Behauptung des Arbeitgeberverbandes vom 5. März d. J., bei den unbilligen Verhältnissen leide der Unternehmerröhre mehr als der Arbeiter, als völlig den Tatsachen widersprechend. Es wird jeder Kollege verpflichtet, nach Kräften dafür Sorge zu tragen, daß die Organisation auch zu jeder Zeit in der Lage ist, den später gestellten Forderungen aus den nötigen Nachdruck bestehen zu können.“ Die Resolution aus der Mitte der Versammlung lautete: „Die Versammlung stellt sich in Gegenwart zu den Ausführungen des Kollegen Nöbler und erklärt ausdrücklich, daß eine Lohnforderung gestellt werden muß.“ Kollege Jünkele beantragte, über beide Resolutionen zur Tagesordnung überzugehen und eine Urabstimmung vorzunehmen. Der Antrag wurde abgelehnt. Kurz vor der Abstimmung nahm Nöbler nochmal das Wort und legte den Kollegen ein A. Herz, daß die Zeit noch nicht da sei, eine Lohnforderung zu stellen, da noch fürchterlich viel Mauerer in ihrer Heimat seien, und diese würden bei einem Streik alle nach Breslau kommen. Die Resolution der Ortsverwaltung folgte mit 874 gegen 249 Stimmen, die anderen Kollegen enthielten sich der Abstimmung; mithin ist für die Breslauer Maurergerellen die Frage wegen Lohnforderungen vorläufig erledigt. Mit einem Beschluß nach dem deutschen Maurerverband wurde die Versammlung noch vor 12 Uhr geschlossen.

Der Zweigverein Calbe a. d. S. hielt am 26. April seine Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Müller Bericht über die Verhandlungen des letzten Verbandstages. Seine zweifelhafte Ausführungen hingen dahin aus, daß sämtliche gefassten Beschlüsse des Verbandstages zum Nutzen der Mitglieder sind. Selbst der Antrag unseres Zweigvereins Calbe, die „Staatentwertung“ nicht in Kraft treten zu lassen, müßte nach kräftiger Begründung vom dem Delegierten zurückgezogen werden. Sämtliche Beschlüsse und Resolutionen des Verbandstages wurden von der Versammlung genehmigt. Des Weiteren wurde in gehheimer Abstimmung beschlossen, am 1. Mai die Arbeit sanft und sonderst ruhen zu lassen. Dieses wurde auch einstimmig ausgeführt, hatte aber zur Folge, daß die Kollegen sanft und sonderst hier Tage ausgehoppert wurden. Die Lohnkommission sah sich deshalb veranlaßt, eine Eingabe an die Unternehmer zu richten, um am Montag, den 4. Mai, die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen. Hierauf ging folgende Antwort ein:

Die Lohnkommission schreibt: Die Arbeit ist am Montag, den 4. Mai, wieder aufgenommen — oder — Das ist ein Beschluß, den die Meister schließend nicht befohlen können. Wir beanspruchen gleiches Recht mit unteren Gesellen, und wenn Letztere ohne kräftigen Grund feiern, muß es doch auch den Meistern freistehen, einige Tage zu feiern. Die berühmten Worte des Herrn Müller kennzeichnen genau das Ansinnen, daß wir bei diesem Herrn gehen. Er sagte am 14. April: Das wollen wir Ihnen schon antworten. Auf eine weitere Auslegung dieses Wortes wollen wir hier nicht eingehen. Des Friedens halber sind wir jedoch bereit, Ihnen entgegen zu kommen und die goldene Mittelfrage einzuschlagen. Nicht am Mittwoch, sondern am Dienstag kann die Arbeit freierhand wieder aufgenommen werden. Am Montag auf keinen Fall, da wir uns einem Beschlüsse nicht unterwerfen können.

Die Maurermeister von Calbe a. d. S.

S. A.: Müller.

Die Kollegen in Calbe erklären hierzu, daß sie den Unternehmern das gleiche Recht nicht abgeben. Aber was dem Kollegen Müller unterstanden wird, ist selbstverständlich. Mit der Auslieferung beschäftigte sich am 3. Mai eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Maurer. Es wurde beantragt, die Zustimmung der Unternehmer zurückzuziehen und die im Dezember d. J. gestellten Forderungen durchzuführen. Kollege Buch-Wagbein sympathisierte mit den Calberer Kollegen. In die Versammlung schloß sich eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, welche sich mit dem Vorgehen der Maurer durch einstimmige Annahme folgender Resolution einverstanden erklärte: „Die heute hier versammelten Gewerkschaften aller Branchen erklären sich mit dem ausgehopperten Maurern solidarisch und beschließen, die Maurer mit unterstützen zu helfen, mögen aus dem Freil Folgen entstehen wie sie wollen. Die hier versammelten Gewerkschaften sprechen hiermit den ausgehopperten Maurern ihre volle Sympathie aus.“ Die Arbeitsunterbrechung war am Montag, den 4. Mai, eine einheitlich allgemeine.

In Charlottenburg tagte am 28. April eine gut besuchte Mitgliederversammlung im „Volkshaus“, Rosenstr. 3, in der Kollege Busse über den Bauarbeiterkongreß und über die

Verhandlungen des Verbandstages berichtete. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen W. Schulte und W. Brandorf, welche sich mit fast sämtlichen Beschlüssen einverstanden erklärten. Dann gab der Kassier den Kassienbericht. Darnach betonen die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse A. 1618,85. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen M. 476,27, an Ausgaben M. 828,85 und einen Restbestand von M. 146,42 zu verzeichnen. Mitglieder waren 711 vorhanden. Dem Kollegen Brange, der schon lange krank ist, wurden M. 20 bewilligt. Zum Schluß forderte Kollege W. Schulte Jung und Alt auf, sich dem Wahlverein anzuschließen und auch am 16. Juni fröhlich mitzuarbeiten, damit unter Genosse Jubel als Sieger aus der Wahlurne hervorgehe. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Der Zweigverein Gommern hielt am Sonnabend, den 26. April eine Mitgliederversammlung ab. Der Bericht vom 7. Verbandstag wurde vom Kollegen Winbau in sehr sachlicher Ausführung erstattet. Zu Punkt 2 verlas der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M. 1019,80, die Ausgabe M. 278,87, mithin verbleibt ein Restbestand von M. 740,93. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M. 1858,88, die Ausgabe M. 1984,82, mithin war ein Defizit von M. 107,64 zu verzeichnen. Auf Antrag des Meisters wurde dem Kassierer Bedache erteilt. Zu Punkt 3, Abänderung des Ortsstatuts zur Krankenversicherung wurde der Vorstoß der Ortsleitung abgelehnt. Die beantragten Änderungen wurden genehmigt und außerdem beschlossen, einen Stempel zur Abstempelung des Versammlungsbuches anzuschaffen.

Der Zweigverein Grabow i. M. hielt am 19. April seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach Verlesung und Genehmigung der Quartalsabrechnung erstattete Kollege A. Krüger Bericht vom Bauarbeiterkongreß und vom 7. Verbandstag. Sodann wurde Kollege Ullrich zum Ehrenmitglied ernannt. Beschlüsse wurden, jeden Kollegen zu verpflichten, zum Reichstagswahlfonds eine Mark zu steuern. Dieses kleine Opfer sollten die Kollegen bringen, weil es nicht möglich ist, den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern zu können. Ein Antrag, am Wahltag die Arbeit ruhen zu lassen, wurde mit 19 gegen 8 Stimmen angenommen. Als Delegierte zur Gaulonferer wurde Kollege Zimmermann gewählt.

Am 3. Mai tagte in Meier's Gasthof zu Dohna eine öffentliche Maurerverammlung für Müglitz und Umgebung, in welcher Kollege Meinde-Meißner Bericht erstattete vom Verbandstage. Anschließend hieran gab er einen Überblick vom Bauarbeiterkongreß und wurde ihm am Schluß reichlicher Beifall zu Teil. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ eruchte Kollege Lindner die Kollegen, etwaige Mängel auf Bauen sofort betreffende Kommission mitzuteilen. Zum Schluß ermahnte Kollege Meinde die Anwesenden, fest zu ihrer Organisation zu halten und am 16. Juni keinem Anderen ihre Stimme zu geben, als dem sozialdemokratischen Kandidaten. — Leider war diese Versammlung sehr schwach besucht. Verschiedene Maurer Müglitz scheinen es nicht mehr notwendig zu haben, in die Versammlungen zu kommen.

In Mühlentzen fand kürzlich eine Mitgliederversammlung in der Zablitzke „Südwinkel“ statt. Kollege Schäfer sprach über das Thema: „Was sind unsere nächsten Aufgaben?“ Seine Ausführungen gingen dahin, daß in erster Linie die Einigkeit und Solidarität unter den Verbandskollegen gepflegt werden müsse. Hierbei berührte er den Umstand, daß sich im „Südwinkel“ ein kleiner Fonds aus Lieberstücken von Helfern zu sammeln hat. Dieser Fonds habe bereits wiederholt Anlaß zu Zwistigkeiten gegeben; Kollege Schäfer empfahl deshalb, diesen Fonds der Lokalkasse zu überweisen. Die Kollegen stimmten seinen Ausführungen bei und wurde dieser Fonds im Betrage von M. 145,65 der Lokalkasse überwiesen. Allerdings ist ein Teil dieser Summe an Verbandskollegen ausgegeben, und wird es Aufgabe der Lokalverwaltung sein, diese Geber einzutreten. Die Hauptsache ist, daß auch dieser Zankapfel endlich beseitigt ist.

Am Dienstag, den 28. April, fand eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins Mittenberg statt, in der über die Wahlperze am Kantant in Schwabach berichtet wurde. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im Saale des Cafe West versammelten Mitglieder des Verbandes deutscher Arbeiter erklären sich mit dem Kollege in Schwabach solidarisch und verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß keine Verunsicherungen von hier nach dort zur Arbeit geben, damit es den Kollegen gelingt, ihre gerechten Forderungen zur Durchführung zu bringen.“ Es wird gebeten, daß alle Maurer und Zimmerer diese Worte meiden, dann wird es in kurzer Zeit möglich sein, die Firma zu zwingen, den von ihr selbst vorgelegten Arbeitsvertrag anzuerkennen. In den Vorjahren für die Vergütung staatlicher Arbeiter ist im § 8 davon die Rede, daß, wenn Unternehmer nicht die ortsüblichen Löhne an ihre Arbeiter bezahlen oder die ortsübliche Arbeitszeit nicht einhalten, sie von der Lebensnahme von Staatsbahnen ausgeschlossen werden können. Wir meinen, daß dieses erst recht der Fall sein müßte, wenn hier der Unternehmer sich eines Vertragsbruchs schuldig macht.

In Wollschütz (Kreis Landsberg a. d. Warthe) hat sich ein Zweigverein unseres Verbandes gebildet. Der zur Zeit bestehende 12 Mitglieder zählt und begründete Aussicht hat, in nicht allzu langer Zeit alle Maurer und Zimmerer des Ortes und seiner Umgebung in sich vereinigt zu haben. Leider steht den Mitgliedern kein größeres Lokal zur Verfügung, in dem sie Versammlungen abhalten können. Sie müssen sich deshalb darauf beschränken, in einer Privatwohnung Besprechungen abzuhalten. Schuld an diesem Zustand hat die hochweise und allgerechte Postzeit, welche für das Wohlergehen der ihrem Schicksal unterworfenen so befohlen ist, daß sie den Gastwirth am Ort so oft mit ihrem Besuch beehrt, daß dieser aus Furcht, er möchte die Polizei in dieser gefährlichen Zeit garnicht mehr los werden, die Vergabe eines Lokals zu Versammlungen verweigert. Auch der „gnädige“ Herr Landrath verjäumt es nicht, die armen, verdenden und schon bis auf das Blut und die Knochen ausgebeuteten Arbeiter zu schätzen. Für die Wohlergehen zu sorgen, sie dem Vaterlande zu erlangen und sie vor moralischer Verwundung zu bewahren. Er hat sich sogar einen Vorschlag gemacht, den er immer zum Vortrag bringt und her da lautet: „Niemand kann zweien Herren dienen usw.“

Und nach diesem Spruch hat er den Verbandsmitgliedern das Ultimatum gestellt: „raus aus dem Arbeiterverein oder aus dem Zentralverband.“ Im dem Herrn Landrath zu Gefallen zu leben, haben die Kollegen sich auch entschlossen, raus zu gehen, aber aus dem Arbeiterverein. Darüber soll der Herr nun sehr aufgebracht gewesen sein, aber an der Thatfache vermag er nichts zu ändern, denn die Kollegen sind entschlossen, fest zusammenzuhaken und dahin zu streben, daß alle Maurer und Zimmerer dem Verband sich anschließen. In der letzten Zusammenkunft hat Kollege Morgenstall aus Landsberg den Mitgliedern einen Vortrag gehalten über: „Zweck und Ziel der Organisation“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Ein Kollege ließ sich bei dieser Gelegenheit wieder in den Verband aufnehmen.

Aus Mittelscheid wird uns geschrieben: Am 12. April sprach hier in einer Versammlung der Pfleienleger von Essen und Umgebung ein Herr Wegner aus Berlin, um für den Zentralverein der Pfleienleger Deutschlands Propaganda zu machen. Wenn man nun auch an und für sich dagegen nicht viel einwenden kann, daß die Pfleienlegerorganisation agitatorisch entsteht, um die unorganisierten Pfleienleger zum Anschluß an ihre Vereinnung zu gewinnen, so fordert doch die Art und Weise, wie der Herr Wegner sich seines Auftrages zu widmen suchte, die stärkste Kritik heraus. Er beschränkte sich nämlich nicht darauf, den Versammlungsteilnehmern, meist Mitglieder des Pfleienleger-Vereinnungsvereins von Mittelscheid, die Vortheile der Zentral-Pfleienlegerorganisation auseinanderzusetzen, sondern er konnte es sich nicht verkneifen, in seinen Ausführungen dem Zentralverband der Maurer Deutschlands einen Hieb zu versetzen, indem er es bemängelte, daß diese Organisation sich „verderbt“ habe, in Essen eine Sektion der Pfleienleger zu gründen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß dort schon ein Verein der Pfleienleger bestand. Das Vorgehen des Zentralverbandes der Maurer in München habe auch viel zu wünschen übrig gelassen, weil er- den dortigen Pfleienlegern, die sich als Sektion dem Verband angeschloßen hatten, um dringenden Bedarfsfall die Unterstützung versagt hätte. Der Zentralverband der Maurer solle sich mehr um seine eigenen Verunsicherungen kümmern, als um die Angehörigen anderer Berufe. Einen Beweis hat Herr Wegner für seine Behauptungen nicht erbracht; es wäre ihm dies jedenfalls auch schwer gefallen, denn in München hat meines Wissens eine Verbandssektion der Pfleienleger niemals bestanden und die Sektion dieser Verunsicherungen in Essen hat sich ohne Zustimmung der Verbandsfunktionäre aus eigener Entschloßung der Pfleienleger gebildet. Herr Wegner scheint also mit der Wahrscheinlichkeit etwas gespanntem Fuße zu stehen, aber er geht von dem Grundgedanken aus, daß es zur Erreichung seines Zweckes genüge, eine Organisation, die man sagt, möglichst zu verächtlichen, dann werde die eigene schon ganz von selbst in einem möglichst hellen Licht strahlen. Nun, es ist gleichgültig, welches Motiv Herr Wegner geleitet hat, es genügt, die schone Art seiner „Agitation“ festzustellen zu haben. Erreicht hat Herr Wegner mit seinen albernen Verächtlichkeiten nichts. — Es ist ihm nicht gelungen, auch nur einen einzigen indifferenten Pfleienleger über den Zweck und die Ziele der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aufzuklären, noch dem Verunsicherungsverein der Pfleienleger, dessen Zweck es ist, die Mitglieder öfter zu gemüthlichen Unterhaltungen zu versammeln, ein einziges Mitglied zuzuföhren. Es ist wirklich schade um das schöne Geld, das durch solche „Agitationen“ nutzlos verpulvert wird.

Am 26. April tagte in Salzweil eine gut besuchte öffentliche Maurerverammlung, zu welcher Kollege Wendler aus Halberstadt als Referent erschienen war. Sein Vortragsthema war: „Die nächsten Aufgaben des Gewerkschaftsbewegungs.“ Zunächst schilderte er in herben Worten die Vorthelle, die den Kollegen aus ihrer Zugehörigkeit zu der Organisation erwachsen, und zeigte dann an der Hand reichhaltigen Materials, wie der Zentralverband der Maurer Deutschlands aus seinen Anfängen sich allmählich zu seiner jetzigen Stärke entwickelt hat. Die zahlreichen Verunsicherungen und harten Strafen, welche viele Verbandsmitglieder über sich ergehen lassen mußten, wenn sie im Interesse des Verbandes thätig waren und namentlich die Streiks verstanden, die indifferenten zum Anschluß an die Bewegung zu gewinnen, haben keine Verhinderung, wie die Wegner der Arbeiterbewegung sie so gern wünschen, unter den Maurern herbeigeföhrt, sondern vielmehr einen engeren Zusammenhalt derselben im Verband bewirkt. Sodann erstattete Kollege Wendler Bericht vom Bauarbeiterkongreß und vom letzten Verbandstage. Zum Schluß ermahnte er die Kollegen, ihre Pflicht bei der bevorstehenden Reichstagswahl zu erfüllen und ganz besonders die so nötige Agitation in gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht zu betreiben. Die Versammlung verpflichtete sich durch die einstimmige Annahme einer in diesem Sinne gehaltenen Resolution, den Anzeigen des Referenten Folge zu leisten.

Der Zweigverein Schönbühl hielt am 3. Mai seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Kollege Hermann Stäffer zum Vorsitzenden gewählt. Dann wurde vom Kassierer die Quartalsabrechnung verlesen und ihm auf Antrag der Referenten Entlastung erteilt. Die Lokalkasse besteht einen Bestand von M. 20,18. Eingetretene war 1 Mitglied, ausgegetreten 1 Mitglied, wegen Schulden gestrichen wurden 2 Mitglieder, darunter der frühere Vorsitzende, Otto Letting.

In Wandsbeck i. M. fand am Sonntag, den 2. Mai, eine gut besuchte über die Verhandlungen des Verbandstages. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Lohnfrage“, wurde von den Kollegen hervorgehoben, daß es zweckmäßig sei, wenn die Stundenlohnung eingeföhrt werde, weil sonst der Lohn, besonders im Herbst, immer mehr gestürzt wird, als es der Abnahme des Tages angemessen ist. Da aber jetzt allenthalben Materialmangel, besonders Steinmangel, vorhanden ist, so wurde einstimmig von einer Beschloßung darüber Abstand genommen. Nach dem Beschlusse geignete Zeit vorhanden, soll versucht werden, den Stundenlohn von 23 J. einzuföhren. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, daß im Mai ein Vergütern abgehalten. Alle Kollegen wurden ermahnt, daran teilzunehmen.

Die Bahlsche Wandsbeker Zweigverein (Samburg) hielt am 5. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Steinbock erstattete Bericht vom Verbandstag, welcher von dem

Kollegen in rubiger Stimmung entgegenkommen wurde. An die Berichterstattung knüpften sich eine längere, teilweise recht heftige Debatte, an welcher sich die Kollegen Estling, Bropp, Schmalde und der Berichterstatter beteiligten. Sodann wurden die Verhältnisse am Bau des Unternehmers Hagemann besprochen. Ein Antrag, die dort arbeitenden Kollegen zu beauftragen, daß sie an den Unternehmer herantreten, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei denselben geregelt werden, wurde angenommen. Die Berichterstattung von der Gausammlung wurde verliert.

In Bittau fand am Dienstag, den 28. April, im "Rittergarten" eine öffentliche Mauererversammlung statt. Dieselbe war so zahlreich besucht, wie es seit Jahren der Fall nicht war. Es hatten sich 100 Kollegen dazu eingefunden. Dies ist ein Beweis, daß die uns noch fernstehenden Kollegen zu der Ueberzeugung gelangen, daß etwas geschehen muß, um aus den jetzigen traurigen Verhältnissen herauszukommen. Kollege Kupke-Wörlik referierte über das Thema: "Leben und Leiden des Bauhandwerkers, und wie können wir es mildern?" Um des allgemeinen Verständnisses willen sprach er zunächst über das Leben und Leiden des Proletariats im Allgemeinen. Er schilderte in trefflicher Weise die Lebens-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und zitierte unter Anderem einen Ausspruch des preussischen Handelsministers Müller, den derselbe gelegentlich eines Festessens gehalten hat: "An der Arbeit ist nicht Niemand zu Grunde gegangen." Ein Beweis für die Denkfähigkeit maßgebender Kreise. Weiter befaßte sich eingehend mit diesem Ausspruch und führte aus, daß an der Arbeit Niemand zu Grunde gehe, wenn dieselbe entsprechend bezahlt werde und nicht von übermäßig langer Dauer sei. Bei den jetzigen Umständen aber werden die Kräfte des Arbeiters frühzeitig aufgerieben. Auch die Bittauer Mauerer leiden unter dem Druck elender Verhältnisse. Für eine Stadt, welche als die größte Industriestadt der Oberlausitz bezeichnet werden darf, ist ein Lohn von 27-30 J unter aller Würde. Ferner zeigte den Kollegen, daß es in ihrer Macht stünde, sich einer höheren Lohn zu erziehen. Die Unternehmer laden sich in's Häusliche ob unserer Lammesgebild. Wollte man an ihre zur Schau getragenen Menschlichkeit und Warmherzigkeit appellieren, so sei man auf dem Holzwege. Wir müssen fordern. Um dies mit Nachdruck und erfolgreich zu können, ist es notwendig, daß sämtliche Kollegen fest zusammenhalten und sich dem Verband anschließen. Kollege Kupke erntete hierzu Beifall für seine Ausführungen. Es ließen sich hierauf 12 Mann aufnehmen, und wir können mit Genugtuung konstatieren, daß unser Zweigverein, wenn auch langsam, doch stetig an Mitgliederzahl zunimmt.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Dresdau. Auf dem Neubau Neue Adelbertstraße, dem Unternehmer Zünig gehörend, war der Fassadenputzer Rühm am Sonnabend, den 2. Mai, zu Mittag damit beschäftigt, Einiges an der Luftkante nachzubessern. Er stellte sich hierzu auf einen Bod. verlor jedoch das Gleichgewicht und stürzte drei Stod tief herab. Mehrere Arms und Weibrüche waren die traurige Folge. Weiter transportierte man nun noch den Verunglückten unverwunden circa 50 Meter von der Baustelle. Hoffentlich werden ihm hierbei die Kräfte nicht noch die letzten Knochen verdröhrt haben. Zündlich trägt jedoch an dem Unfall das Alfordwejen einen Teil der Schuld mit.

S a m b u r g. An einem Durchbau an der Schaltenburgerstraße sind drei Arbeiter mit einem Schuggerüst zusammengebrochen, wobei der Arbeiter Kordichowski zu Tode kam und seine beiden Kollegen schwere Verletzungen erlitten. Das "Samb. Echo" berichtet darüber: An der Gte St. Johannes- und Schaltenburgerstraße wird ein großer Um- und Durchbau ausgeführt. Die Arbeiten, welche den Mauermeistern Reichert und Sohn und dem Zimmermeister Schütler übertragen sind, werden in überaus hastiger Weise ausgeführt. Am Sonnabend spät die Dunkelwerden haben die beiden Maurerpartner noch in einem Ladbote auf einem Auslegergerüste gearbeitet, um einen Giebel beruhter zu nehmen. Am Montag, früh 5 Uhr, mihien drei Arbeiter in diesen Abbruchsarbeiten weiter arbeiten. Hierbei betreten sie das "Schuggerüst", welches zur Bedeckung der unten beschäftigten Mauer angebracht und für diesen Zweck ziemlich leicht gebaut war. Trotz der letzten Bauart soll nun dieses Schuggerüst durch alten Mauerstein u. s. w., wie die am Bau beschäftigten Arbeiter einem Mitgliede der Bauarbeiter-Schugkommission berichteten, ziemlich belastet gewesen sein, es konnte daher die Last der drei Arbeiter nicht noch obendrein tragen; infolgedessen brach eine der alten Hühnerböden, welche man in der hohen Kante angelegt und als Ausleger benutzt hatte, und das ganze Gerüst stürzte mit somit den darauf beschäftigten Reuten nach unten. Hier fielen die Arbeiter auf eiserne Säulen und Träger. Der Arbeiter Kordichowski konnte nur als Leiche vom Bau gebracht werden, die beiden Kollegen, die Arbeiter Hellau und Grög, erlitten allem Anschein nach schwere Verletzungen. An demselben Bau waren am Nachmittag desselben Tages zwischen 5 und 6 Uhr die Arbeiter damit beschäftigt, die Treppe abzunehmen. Der oberste Lauf stürzte hierbei aus noch nicht völlig aufgestellten Treppen zusammen und hierdurch wurden die unten Mithelissen. Die ganze Treppe stürzte zusammen, wobei der Zimmermeister A. Wich und der Zimmermeistermann Behn auseinandergeworfen schwer verletzt wurden. Die beiden Verletzten wurden mittelst Krankenwagens von der Unglücksstelle fortgeschafft. Eine halbe Stunde, nachdem das Unglück eingetreten, waren auch die Vertreter der Baupolizeibehörde am Bau, um nach den Ursachen zu forschen.

W a r e. Am Neubau der Friedrichstraße brach am 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr, das Gerüst. Ein Mauerer und drei Tageslöhner stürzten in die Tiefe. Ein Mann starb nach drei Stunden, die Anderen erlitten Querschnitte und Rippenbrüche. Ursache: Mangelhaftes Gerüst. Nach dem Unfall wurde das Gerüst sofort verbessert, der durchbrochene Teil verdeckt.

M a g d e b u r g. Am 7. Mai stürzte ein Arbeiter beim Bau der Fortbildungsanstalt eine Treppe tief herab und fiel hierbei mit der Brust auf eine Leiter, wobei er sich beratige Verletzungen zuzog, daß seine Aufnahme in das Krankenhaus erfolgen mußte. **F i e n z i g.** Am 6. Mai, Abends um 6 1/2 Uhr, verunglückte der Mauerer Paul Schütze auf dem Gte Biber, wofolst er mit mehreren Mauerern dabei beschäftigt war, von einem Wod-

gerüst eine alte Scheune aufzubessern. Raun hatten zwei Mauerer das Gerüst betreten, als es in den Grund sank und die beiden Mauerer mit sich rief. Der eine davon erlitt eine schwere Verletzung am rechten Bein, während der andere mit dem bloßen Schwere davonkam. Die Mauererarbeiten auf dem Gte Biber werden von dem Unternehmer Stürmer in Fienzig ausgeführt, der zugleich auch Streibtrourensammler der nordböhmisches Baugewerks-Vereinsgenossenschaft ist. Das Unglück kann nur durch Fahrlässigkeit beim Gerüstbau entstanden sein.

S t a u n f a l l v o r G e r i c h t. Bauunternehmer hat, um seinen Profit zu vergrößern, minderwertiges Material verwenden lassen. Am 9. Juli 1902 stürzte auf einem Neubau in Staßfurt an der Viktorstraße ein Fensterbogen ein, wodurch der Arbeiter Herz mit drei Wunden in die Tiefe stürzte und eine Verrenkung des rechten Schultergelenks davontrug. Wegen dieses Unfalles stand der Mauermeister Otto Lübbe und der Maurerpartner Gottfr. Werner klaglich vor den Schranken des Landgerichtes; sie waren angeklagt, durch Verwendung minderwertigen Materials und auch sonst gegen die allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst verstoßen zu haben, daß gegen Andere Gefahr daraus entsand. Lübbe behauptet, sein inzwischen verstorbenen Onkel Dammel habe den Bau geleitet, und Werner erklärt, er sei bereits zwei Tage vor dem Einsturz krank gewesen und habe auf dem Bau nicht mitgearbeitet. Der Bescheid ist noch heute arbeitsunfähig. Im Termin bekannten Jegen, Lübbe habe ebenfalls von der schlechten Beschaffenheit des Kalks Kenntnis gehabt, die Arbeiter hätten öfter geklagt. Werner gab an, Lübbe und sein Kompagnon Dammel hätten aus Holz minderwertigen Sand zum Kalk nehmen lassen. Sobald sie den Bau verlassen habe er - Werner - bessere Zuschalen nehmen lassen. Als der Unfall passirt war, mühe ein Arbeiter auf Befehl von Dammel einen Sand mit schlechten Mörstel thun, damit die Polizei nichts finde. Sie kam aber nicht, und es erfolgte erst nach Monaten Anzeige von einem entlassenen Arbeiter. Die Strafkammer erachtete Lübbe der fahrlässigen Körperverletzung im Verein mit Vergehen gegen § 330 des Strafgesetzbuchs für schuldig und belegte ihn mit 300 Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängnis. Werner wurde freigesprochen.

*** Eine schlane Unternehmerkalkulation.** In Stendal soll eine Kalkulationsliste genau werden. Die Submition über die Ausführung der Mauerarbeiten hatte das Ergebnis, daß eine Dauliger Kaufirma sich anheißig machte. Die Mauerarbeiten für M 408 647,08 auszuführen, die Firma Lübbiger in Magdeburg forderte M 216 612,14 und die Stendaler Unternehmer zeigten sich erwidrig, die Arbeit für M 250 000 auszuführen. Seitens des technischen Bureau, dem die Stadt die Leitung des Baues übertragen hat, sind nun die Stendaler Unternehmer aufgefordert worden, ihre Offerte der des Lübbiger anzupassen. Um sich nun den jetzen Unternehmerngeheim, den die Ausführung einer solchen Arbeit abzumachen verpflichtet, nicht aus der Kage gehen zu lassen, hosten die Stendaler Unternehmer einen Plan ausgebebt, der ihnen die Ausführung der Arbeit sichern sollte. Sie lüßen nämlich eines guten Samtags einige der Stendaler Mauerer zu sich kommen, um ihnen zu erzählen, daß sie, die Unternehmer, bei den Kalkulationen unmöglich einen höheren als den bisher üblichen Lohn zahlen könnten, da Lübbiger ihnen zu sehr in den Krain gepußt habe, der arbeite nur mit Italienern und könne deshalb die Arbeit billiger ausführen, als sie, die Stendaler Unternehmer. Wenn die Stendaler Mauerer sich nicht dazu entschließen könnten, für den bisherigen Lohn weiter zu arbeiten, sondern auf ihre Forderung von 40 5 Stundenlohn beständen, dann könnten sie, die Unternehmer mit ihrer Offerte nicht heruntergehen und würden die Arbeit nicht erhalten, dann hätten auch die Gezellen keine Arbeit; denn Lübbiger habe schon erklärt, Vordere zu Unterbringung der Italiener aufzulassen lassen zu wollen. Damit also den Stendalern Unternehmern ja nicht der Profit geschnitten werde, sollen die Arbeiter auf die Erhöhung ihres Lohns unzureichenden Lohnes-Verzicht leisten und noch weiter in Noth und Glend dasinsleben. Ein verstoßt gekleideter Gedanke, und dabei jaeste die Unternehmer immer noch von väterlicher Fürsorge für ihre Arbeiter. Sie sollen mit ihrer Fürsorge dahin gehen, wo der Pfeffer magst.

*** Zum Embmissionswesen.** Um den Unfln des Submissionsverfahrens recht straf darzutun - wir nehmen an, daß nur deshalb die Angebote gemacht wurden - forderten für eine und dieselbe Arbeit eine Solinger Kaufirma M. 419 064 und eine Düsseldorfser Firma M. 159 011. Die Namen dieser Herren beträgt das "Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe", der wir die Mittheilung entnehmen, nicht. Es handelt sich um Erd-, Mauer- und Meararbeiten am Bahnhof in Solingen. - Zur Erlangung der Mauer- und Steinmeararbeiten, sowie der Lieferung der L-Träger zum Neubau der Realschule Dillig's Wald waren 45 Angebote eingegangen. Die niedrigste Offerte auf Mauerarbeiten hatte Herr Eduard Lep-Wald mit M. 47 618 abgegeben, während als höchste die des Herrn Nolte mit M. 71 052,90 lautete. Bei den Steinmeararbeiten blieben die Firmen Keller-Wannmann-Röhm und Friedrich Schmidt-Staubenheim mit je M. 5250 die Niedrigstfordernden, wofingeben die Firma Schüller-Berbede M. 13 200 forderte. Die Treppenstufen glaubt die Firma Simonis-Röhm für M. 2249,57 auszuführen zu können, während die Steinbildhauer Zwingerger dafür M. 7303,31 bendthigt. Herr Wilhelm Kreyel-Wald mit die Träger für M. 5104,37 liefern, für die die Firma Schenkenmeyer & Sohn - Eiberfeld M. 6451,77 verlangt. - Für Malar- und Anstreicherarbeiten am Neubau eines Baurathesgebäudes in Wolfraßhausen betrug von 8 Angeboten das niedrigste M. 1860,77, das höchste M. 3944,78. - Zur Erlangung der Malararbeiten an demselben Gebäude waren gleichfalls 8 Offerten eingereicht worden, und zwar die niedrigste mit M. 5474, die höchste mit M. 9788. - Bei der Vergabe der Erd- und Mauerarbeiten zum Bau des Realschulsaums in Plamburg wurden für Noos I M. 6918 von drei Ffirmen und M. 1845 von fünfzigsten Unternehmen gefordert; bei Noos II war der Unterschied nicht ganz so groß, inmerhin ist auch diese "Kleinigkeit" bemerkenswerth: Höchstfordernder M. 116 556, Mindestfordernder M. 64 470. - Was einige Tischlermeister und Kofenherren unter hiesigen Schranken verstehen, dürfte der Welt auch ein Räthsel bleiben. Für die mechanisch-technische Berufsanstalt in G. A. Lortzelstraße sind aber waren 30 hiesige Offerte zu liefern, 9 Firmen beihelligten sich an der Submission mit dem Ergebnis: M. 30 240

als höchste und M. 1000 als niedrigste Forderung. - Grandiose Kletung des Handwerks! Der Steinarbeiter" machte kürzlich eine Aufstellung über die Ergebnisse von 25 Submissionen für Bauarbeiten der verschiedensten Art. Darnach betrug bei diesen Submissionen die Summe der Höchstforderungen M. 2 079 948, die der Mindestforderungen M. 180 258. Die Differenz beträgt M. 892 689, also nicht viel weniger als die Mindestforderungen.

Gegen die von den Arbeitern geforderte Bautenkontrolle.

arbeitet das organisierte Unternehmertum neuerdings mit Veititionen an die Regierungen. Nachstehende Eingabe gegen die Veranziehung von Arbeitern bei Ausbildung der Kontrolle auf Bauten hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" unterm 21. März an die preussischen Ministerien des Innern, für Handel und öffentlichen Arbeiten gerichtet.

Den Vertretern der Erlangung eines möglichst umfassenden Schutzes der Bauarbeiter durch den Erlass ausreißender Unfallverhütungsvorschriften und Einführung einer verstärkten Kontrolle der Bauten stehen die soliden und gewissenhaften Baugewerbetreibenden inunpäßlich gegenüber, denn es liegt in deren eigenem Interesse, sich durch strenge Beachtung der Vorschriften vor Schäden zu bewahren.

Die Vereinigungsstellen haben die Behörden hierin jederzeit bereitwillig unterstützt und, dahin gestrebt, daß die Kontrolle der Bauten neben den hierzu befähigten Organen der Behörden durch geeignete Vertrauensmänner der Geosenschaftslagen ausgeübt werde. (S. 1 Die Neb. des "Grundstein".)

Die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften vermögen die Arbeiterführer zwar nicht mehr anzugreifen, weil diese durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam aufgestellt und von der Behörde genehmigt werden. Die Angriffe richten sich daher nur gegen die Ausführung dieser Vorschriften. - Die Anordnungen für die Ausübung der Kontrolle müssen aber ebenfalls als ausreichend angesehen werden; würden diese durch die Arbeiter richtig beachtet, so würden sich auch die Unfälle vermindern. Wenn solche gegenwärtig dennoch so häufig eintreten, so liegt das zum großen Theil in der augenwärtigen Ausbildung zahlreicher Unternehmer und der Arbeiter. Das Unfälle sich nie ganz vermeiden lassen, liegt in der Natur des Baugewerbes. Selbst durch die stärkste Kontrolle würden viele Baumfälle, z. B. ein Leiterprossbruch, ein Ausgleiten oder bergl., nicht gänzlich beseitigt werden können. Zudem ändern sich die Verhältnisse auf den Bauten unangehört, wodurch eine ständige Aufsicht durch den Unternehmer oder dessen Angestellte erforderlich wird, denn durch die Behörden kann eine dauernde Aufsicht der Bauten unmöglich erfolgen.)

Die Abnahme der Unfälle, mit der von den Arbeiteremern die Forderung begründet wird, ist nicht zurückzuführen, daß unangelegentlich die sozialen Schutzes, die Gleichgültigkeit der Arbeiter, die nicht selten trotz der Warnung des Arbeitgebers selbst bei den gefährlichsten Arbeiten leichtsinnig handeln, gegenüber Unfällen wächst, daß kein zu Tage jede kleine Verletzung als Unfall angesehen wird, die früher Niemand als solchen betrachtet hat. 62,9 pZt. der üblichen Verletzungen sind auf eigene oder der Mitarbeiter Schuld, 48,6 pZt. auf Zufälligkeiten und unvermeidbare Vertriebsgefahr und nur 8,5 pZt. auf mangelhafte Mithungen zurückzuführen.)

Die Forderung der Arbeiterführer, eine stärkere Kontrolle der Bauten durch Anweisung von Arbeitern einzuführen, muß in jedem Fall als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden, denn die Arbeiter sind ihrer ganzen Vorbildung nach und bei der bestehenden Vorkommnisse gegen die Arbeitgeber nicht ausreißend befähigt, eine solche Kontrolle in geeigneter Weise auszuüben.)

Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Bautenkontrolle kann hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Kontrollirungen überhaupt nicht in Frage kommen, sie könnte sich nur auf die Beobachtung der Mithungen und Schugvorrichtungen erheiden. Die oben angeführte geringe Gewährleistung infolge mangelhafter Mithungen weist aber darauf hin, daß in dieser Beziehung eine verstärkte Bautenkontrolle am wichtigsten nöthig ist. Das die Arbeitgeber für die Ausführung mangelhafter Mithungen häufig in ganz einseitiger Weise verantwortlich gemacht werden, erscheint ganz unverständlich, denn die mit dem Mithungen sehr vertrauten, meist hierzu besonders geübten Arbeiter wissen sehr gut, wie sie die Mithungen und Schugvorrichtungen auszuführen haben. Durch ihre Vernehmungen verdingen sie sich aber schwer an ihren Mitarbeitern.)

In einigen Städten Deutschlands ist selber den Forderungen der Arbeiter auf Anweisung von Kontrollirungen aus ihren Kreisen bereits entgegen worden. In München hat es sich ergeben, daß nur Anhänger der gewerkschaftlichen Organisation, darunter auch Kapitalisten, zu Kontrollirungen ernannt wurden. Dort hat sich diese Maßnahme geradezu als eine offiziell durchgeführte Organisation zur Stärkung der Sozialdemokratie erwiesen.)

Die Bestimmungen der Arbeiterführer gehen dahin, daß nur solche Arbeiter aus dem Arbeiterhande als Bautenkontrolle angeheißt werden, welche das Vertrauen der Arbeiter besitzen. (Sehr richtig! Die Neb. des "Grundstein".) Darnur sind natürlich nur solche Verletonen zu verstehen, die als selbstwählige, der sozialdemokratischen Partei angehörende Kapitalisten, deren Verdienste belohnt werden sollen, hervorgetreten sind. Auch wird verlangt, daß diese Personen durch die Gewerkschaften in Vorhinein befragt werden sollen.

Auf diese Weise würde dann die Mastation unter dem Deckmantel der behördlichen Bautenkontrolle auch auf die Arbeitsstätten verlegt werden und der Arbeitgeber nicht in der Lage sein, den Kontrollirenden Beamten" von der Arbeitsstätte fortzuweisen. Hierdurch würden auch die Bestimmungen der Arbeitgeber, in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen eines Koalitionsabkommens, wo er schon jetzt hienneise bei den Bauarbeitern auszuüben wird, zu vermindern, ergebnislos bleiben.)

Eine beratige Einrichtung würde zu ganz unthätbaren Zuständen führen und die Arbeitgeber in ein unüberbrückbares Verhältnis den Arbeitnehmern gegenüber stellen. Gerade die große Verantwortung, welche die Bauarbeiter in Ausübung ihres gewaltvollen Berufes zu tragen haben, macht es erforderlich, ihnen und ihren Vertretern die Äußerkeit den Arbeitern gegenüber auf den Arbeitsstätten zu erhalten, die aber ausübend werden würde, wenn dem Verlangen der Arbeiter entsprochen werden sollte.)

Aus den in den vorstehenden Ausführungen dargelegten Gründen bitten wir dem Deutschen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe gemäß dessen einstimmigen Beschluß in der Generalferversammlung zu Leipzig vom 28. November 1902 das Folgende Ministerium

von einer Kontrolle der Bauten durch Arbeiter, der Anstellung von Gewerkschaftsmitglidern als Baukontrolleure, sowie von der gesetzlichen Regelung einer derartigen Maßnahme hogdengeitlich Abstand nehmen zu wollen.

Diese Darlegungen des 'Arbeiterverbandes' sind nicht neu; dasselbe Ziel ist in mannigfachen Variationen unzählige Male den Arbeitern sowohl als den Behörden vorgelegten worden. Und ebenso oft haben wir die schiefen und zum Teil direkt unwahren Darstellungen der Unternehmer berichtigt, so daß auch wir kaum in der Lage sind, Neues vorzubringen. Immerhin sind wir genötigt, auch an der vorliegenden Petition einige Korrekturen vorzunehmen.

Die Petenten haben zu sagen vergessen, daß die Verhältnisse in der Freigebung der Unfallversicherungsvorschriften an die Wünsche und Forderungen der Arbeitervertreter nicht gebunden sind und daß in Wirklichkeit die Arbeiterforderungen bisher nur ganz unzulänglich berücksichtigt worden sind.

Wer ist denn schuld an der ungenügenden gemeinschaftlichen Ausübung der Unternehmer und Arbeiter? Doch nur die Unternehmer selbst und gerade die dem Arbeiterverband am nächsten stehenden Innungsmeister, die für sich das Privilegium in Anspruch nehmen, die Befähigung mit Lösseln versehen zu haben. Wer 'bildet' denn die vielen Lehrlinge aus? Sind es nicht Innungsmeister jenseit, die sich bereichern durch das Karrenschleichen, Mörkeltragen und Steinsetzen der jungen Leute? In Mecklenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Schlesien und anderen Landesstellen werden die Maurer bogenweise von 'Meistern', ausgebildet, die das ganze Jahr hindurch kaum einen Krubau aufzuführen haben. Und wenn die jungen Leute in leger Bekleidung noch notwendig manieren lernen, dann können sie schon froh sein. Eine Lebenszeit über die mannigfachen Gefahren im Baugewerbe und deren Abwendung lernen die Arbeiter von 'ihren Meistern' nicht. Viele Meister können keine Lehre auch gar nicht anwenden, weil sie eben so bummig groß geworden sind, wie die Maurer, die sie auszubilden. Und wenn trotzdem die Arbeiter des Baugewerbes in ihrer Mehrzahl ein ziemlich hohes Maß technischer Fertigkeiten und Besonnenheit bei den Gefahren gegenüber besitzen, so ist dies ganz bestimmt kein Verdienst ihrer 'Lehrmeister'.

Ganz werden sich die Unfälle freilich nie vermeiden lassen; die Petenten stellen sich aber doch wirklich zu naiv, wenn sie darhau wollen, die meisten Unfälle im Baugewerbe wären auf den Bruch einer Leiterprosse oder auf das Ausgleiten der Arbeiter zurückzuführen. Aber selbst die hieraus resultierenden Unfälle würden durch eine scharfe Kontrolle der Bauten sehr erheblich mindert werden. Es ist doch nicht die Regel, daß eine Leiterprosse infolge unvorhergesehener Zustände bricht; eine rechtzeitige Auswechslung schadhafter Sprossen oder ganzer Leitern kann aber nur erfolgen, wenn sie dauernd täglich auf ihre Festigkeit geprüft werden, wie auch durch die Ueberwachung der Bauten verhindert werden soll, daß die Leitern und Gerüste über ihre Tragfähigkeit hinaus in Anspruch genommen werden. Das Ausgleiten ist freilich zum Teil auf die Unvorsichtigkeit der Arbeiter zurückzuführen, zum großen Theil aber doch auf die fälschliche Treiberei, die den Arbeitern keine Zeit läßt, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Das Ausgleiten an und für sich bedingt auch nicht sehr viel Unfälle, wenigstens in der Regel keine schweren. Das Ausgleiten so gefährlich macht, das sind die Nebenumstände: das Fehlen von Geländern, Balkenabdeckungen und sonstigen Schutzgeräten. Und zur Ueberwindung dieser Schutzvorrichtungen sollen die Unternehmer durch die von den Arbeitern geforderte Kontrolle gezwungen werden. Die wirksamste Kontrolle würden freilich die am Bau beschäftigten Arbeiter selbst ausüben können, wenn sie nicht so sehr unter der Furcht der Maßregelung ständen. Auch in dieser Beziehung wird ja in nicht allzu ferne Zeit Wandel geschaffen werden; aber auch dann bleibt die Nothwendigkeit der amtlichen Kontrolle bestehen.

Der Einwand, die Arbeiter seien gleichgültig und leichtsinnig gegenüber den Gefahren, ist so absurd, daß er einer Widerlegung überhaupt nicht bedarf. Eine geradezu lächerliche Behauptung ist es, zu sagen, 82,9 pZt. der tödlichen Verletzungen seien auf eigene oder der Mitarbeiters Schuld und 43,6 pZt. auf 'Unvorsichtigkeit' und 'unvermeidbare Betriebsgefahren' zurückzuführen. Wir stellen die Behauptung unter Verweis, daß fast alle schweren Unfälle im Baugewerbe auf schlechte Konstruktionsfehler, Verwendung schlechten Materials und auf mangelhafte Gerüste zurückzuführen sind. Und für diese Unfallsachen sind lediglich die Unternehmer bzw. ihre Bauführer verantwortlich.

Auch bei diesem Einwand der Unternehmer brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten, wir haben ihn schon unter 7 gewürdigt. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß es nur der Gerichtigkeit entspricht, wenn zu Kontrollleuren Arbeiter bestellt werden, weil es doch auch die Arbeiter sind, die ihr Leben und ihre Gesundheit im Dienste des Innehmers zum Wette tragen.

Hierbei wollen wir zunächst kurz darauf hinweisen, daß die Kontrolle, die von den Arbeitern gewünscht oder in Vorschlag gebracht wurden, sehr wohl in der Lage sind, auch die landläufigen Konstruktionsfehler zu finden. Wertemerkenswerth ist aber auch, daß die Petenten die Forderungen der Arbeiter immer nur verflümmelt zitieren. Die Bauarbeiter fordern nämlich, daß mit der Ueberwachung der Bauten Leute betraut werden, die theoretisch und praktisch so ausgebildet sind, daß sie jedem Baumeister das Wasser reichen können. Und diesen Vauinspektoren sollen die Arbeiterkontrolleure als Hülf beigegeben werden. Die Letzteren würden in der That hauptsächlich ihr Augenmerk auf den Bau und die Instandhaltung der Gerüste, Leitertreppen, Schutzvorrichtungen, auf die Berechtigung des Materials richten. Die Petenten haben auch zu sagen vergessen, daß in sehr vielen Fällen eben nicht die beschäftigten Arbeiter, sondern Lehrlinge und Lehrlinge, die sich ihrer verantwortungsvollen Thätigkeit kaum bewusst sind, zum Bau der Gerüste kommandirt werden.

Es ist direkt unwahr, daß in München die Baukontrolle zur Stärkung der Sozialdemokratie geführt hat. Nach den Erfahrungen der Münchener Baukontrolleure ist aber als

festgestellt zu erachten, daß durch die Thätigkeit der Kontrolleure die schweren Baunfälle mehr und mehr zurückgedrängt werden. Es ist ferner also auch die Befürchtung, daß die von den Arbeitern erbetene Kontrolle zu einem Koalitionszwang der Arbeiter führen würde, garricht schädlich. Das Recht, die Kontrolleure zum Bau zu weisen, kann den Herren Unternehmern freilich nicht aufgebunden werden. Alles Andere, was die Petenten zu diesem Punkt sagen, ist barer Unsinn.

Es ist zu bemerken, daß schon immer die Mehrzahl der Unternehmer sich ihrer Verantwortung gar nicht bewusst gewesen ist. Diese soll ihnen gerade durch die Kontrolle zu Gemüthe geführt werden. Das übrigens den 'Arbeitgebern' ihr unwürdiges Verhältnis zur menschlichen Gesellschaft immer mehr zum Bewußtsein kommt, dafür werden die Arbeiterorganisationen mit und ohne Baukontrolle sorgen.

Zum Schluß möchten wir die organisierte Bauarbeiterchaft bringen bitten, zwar ganz energisch für die Verwirklichung der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen einzutreten, dabei aber keinen Augenblick zu vergessen, daß zur Beseitigung der Mißstände von der Selbsthilfe kräftig Gebrauch gemacht werden muß. Jeder Bauarbeiter muß es als seine Pflicht ansehn, nur dann an die Ausführung der eigentlichen Arbeiten zu gehen, wenn die Gerüste und sonstigen Schutzvorrichtungen in ausreichendem Maße gesichert sind.

Aus anderen Berufen.

*** Tarifvertrag für die Bauarbeiter.** Zwischen dem Verband der Bauarbeiter (Rahlflehe Verlin) und dem Verein der Berliner Baugeschäfte ist nunmehr nach wiederholten Verhandlungen ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, ähnlich wie er für die Maurer und Zimmerer besteht. Der Vertrag gilt bis zum 1. Mai 1904 und erstreckt sich auf das mit den Mauern und Zimmerern vereinbarte Stützgerüstegebiet. Von Berlin und den Vororten. Seine Hauptbestimmungen sind folgende: 1. Für gewöhnliche geübte Bauarbeiter beträgt der Stundenlohn 45 $\frac{1}{2}$ für ungerade, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter dagegen nur 42 $\frac{1}{2}$. Der Lohnsatz für durch Alter, Invalidität oder Unfall minderleistungsfähig gewordene Arbeiter unterliegt besonderer Vereinbarung. 2. Kalkschläger, Wasserträger, sowie die beim Mischen oder an Geborrichtungen beschäftigten Arbeiter erhalten pro Stunde 50 $\frac{1}{2}$. 3. Für das ausschließliche Tragen von Kalk und Steinen ist, unter Festlegung einer gewissen Tagesleistung, ein Stundenlohn von 65 $\frac{1}{2}$ vereinbart. — Die höchstzulässige Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, im Uebrigen ist die Arbeitszeit für Maurer und Zimmerer festgelegten anzuwenden. Ueberstunden werden für Arbeiter, die unter 45 $\frac{1}{2}$ Lohn erhalten, mit 10 $\frac{1}{2}$ Aufschlag pro Stunde bezahlt. Außer diesen Bestimmungen enthält der Vertrag noch einen ausführlich spezifizierten Tarifvertrag zur Schlichtung von Differenzen, die durch eine Unterkommission nicht erledigt werden, ist ein aus drei Arbeitern und drei Unternehmer-Vertretern bestehendes Schiedsgericht gebildet, das unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden zusammentritt.

*** Streiks, Ausperrungen.** Der Streik der Bauklemperer in Berlin ist beendet. Die Arbeiter haben 60 $\frac{1}{2}$ Mindestlohn errungen. Die Arbeitsbedingungen sind gegenseitig vereinbart worden. — Der Streik der Berliner Stukkateure dauert fort. Unterhandlungen sind angebahnt. — Die Zimmerer in Reichensdorf haben ihren Streik beendet; es wurde eine Lohnerhöhung von 3 $\frac{1}{2}$ erzielt, von der Verlangung der Arbeitszeit mußte leider Abstand genommen werden. — Beendet ist auch der Streik der Tapezierer in Hamburg, leider konnten die Forderungen nicht allgemein durchgedrückt werden. — Die Ausperrungen von circa 6000 Schuwmachern in Pirmasens und 4000 Metallarbeitern in Ferlohn dauern fort. — Die Werksbesitzer in Bremen und den Unterweserorten drohen mit einer Generalausperrung. Auf der Ludenburgerischen Werft in Geestmünde wurde schon 1600 Arbeitern gekündigt.

*** Verband der Schneider- und Schneiderinnen.** Jahresrechnung 1902. Diese Organisation hatte am Jahresabschluss 18.172 männliche und 763 weibliche Mitglieder, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2188 männlichen und 69 weiblichen. Die Einnahme aus dem Bekandes von M. 79.416,86 belief sich auf M. 260.576,90, die Ausgabe auf M. 175.088,86, so daß ein Reinertrag von M. 85.488,04 verblieb. Größere Ausgabenposten sind: Streikunterstützung M. 85.985,98, Frauzeitung M. 25.800,85, Krankenunterstützung M. 16.868,54, Agitation M. 13.849,79, Krankenunterstützung M. 8828,04, Verbandsrat und Konferenzen M. 9082,85, Gehälter und Entschädigungen M. 4507,65, Verwaltungsmaterial M. 3584,46.

Generalversammlungen.

Der Tabakarbeiterverband hat auf seiner Generalversammlung, Ende März in Dresden, die Einführung der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung beschlossen. Die Arbeitslosenunterstützung soll entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsklassen 50 $\frac{1}{2}$ bis M. 1 pro Tag betragen und bis zu 40 Tagen bezahlt werden. Die Unterstützung beginnt nach einjähriger Karenz mit dem vierten Tage der Arbeitslosigkeit. Die Krankenunterstützung wird nach halbjähriger Mitgliedschaft für die Dauer von 26 Wochen bezahlt und zwar pro Tag mit 45 $\frac{1}{2}$ bis M. 2,25. Außerdem wird Wächterinnen- und Sterbenunterstützung gezahlt. — Der Beitrag ist je nach den Lohnklassen auf 25, 35, 45, 55 und 75 $\frac{1}{2}$ festgesetzt worden. — Der Verband hatte am Schluß des Jahres 18.040 Mitglieder, etwa 16 pZt. der organisationsfähigen Tabakarbeiter. Die Gesamtsumme beträgt in den Jahren 1901/02 im Betrage von M. 697.907,41 überlegen die Einnahmen um M. 12.794,16.

Der Verband der Handels-, Transport- und Lehrarbeiter hatte am Jahresabschluss 20.912 Mitglieder. Trotz dem die Organisation das Unterstützungswesen in den letzten Jahren ausgebaut hat, ist der Wechsel im Mitgliedsbestand ein bedeutender. In den zwei Jahren 1901/02 sind 25.098 Mitglieder aufgenommen worden und 12.487 wieder verdrängen gegangen. In derselben Zeit hatte die Hauptkasse des Verbandes eine Einnahme von M. 249.584,75 und eine Ausgabe von M. 293.809. — Auf der Generalversammlung, Mitte April in Hamburg, wurde der Wochenbeitrag von 25 auf 30 $\frac{1}{2}$ erhöht; die Krankenunterstützung wurde obligatorisch eingeführt, und zwar je nach der Mitgliedschaftsdauer im Betrage von 3 bis M. 6 auf 4 bis 7 Wochen. Die schon bestehende Arbeitslosenunterstützung wurde auf 9 pro Woche im Höchstbetrage erhöht.

Der Seemannsverband hielt seine dritte Generalversammlung in Hamburg ab. Nach dem Vorstandsbericht ist der wirtschaftliche Niedergang nicht ohne Einfluß auf die Organisation gewesen, die Mitgliederzahl ist um etwa 400 zurückgegangen; jedoch hat sich ein Herabgehen der Löhne nicht bemerkbar gemacht. Infolge der verminderten Mitgliederzahl ist auch die Einnahme der Organisation um circa anderthalb Tausend Mark gegen die vorhergehende Periode zurückgeblieben, trotzdem ist aber der Kassendestand des Verbandes von M. 29.297 auf M. 40.284 gewachsen, auch die Auflage des Fachorgans ist von 8500 auf 5000 gestiegen. Es sollen Kontrollkarten und Aufnahmehefte und das Obmannersystem eingeführt und das Nord- und Ostseegebiet in Agitationsbezirke eingeteilt werden. Weiter wurde beschlossen, einen Kartellvertrag aller am Transport beschäftigten Organisationen anzustreben. Um die Aufmerksamkeit der Regierung mehr auf die Verhältnisse bei der Schifffahrt zu lenken, soll vom Vorstand ein 'Seemannsfortschrittsgesetz' einberufen werden.

Die Generalversammlung der Schiffszimmerer hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, jedoch ist der Beschluß kein endgültiger, sondern die Mitglieder, sollen durch Urabstimmung darüber entscheiden. Der Verband hatte am Schluß des Jahres 1902 in 39 Zweigvereinen 2067 Mitglieder. Anträge betreffend Vereinigung mit dem Werftarbeiterverband wurden abgelehnt. Die Einnahme des Verbandes betrug im Jahre 1902 M. 19.278,41, die Ausgabe M. 7485,94. Der Gesamtvermögensbestand betrug am Jahresabschluss M. 80.948.

Briefkasten.

Reine, W. Ihre Karte über die Ausperrung wegen der Maßrier kam für die vorige Nummer zu spät. Da Sie weitere Mitteilungen nicht machten, haben wir von der Aufnahme in die 'Mitur' 'Jugig fernhalten' Abstand genommen.

Müller, K. 24 Exemplare 'Grundstein' werden, wenn das Blatt keine Verlage aber oder wenn keine sonstige Verbands-Druckachen beigelegt werden, immer in zwei Kreuzbands-Bandagen verpackt, und zwar des Postes wegen. Beide Sendungen werden an einem Tage, und zwar Mittwoch, zur Post gebracht. Wegen unpünktlicher Bestellung beschwerten Sie sich bei dem dortigen Postamt.

Centralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Protokoll.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Siebenten Verbandstages soll gedruckt und zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden. Der Preis wird voraussichtlich 20 $\frac{1}{2}$ betragen.

Wir eruchen die Zweigvereine, umgehend Bestellungen zu machen und dazu die ihnen überlieferten Bestellkarten zu benutzen. Die Bestellungen müssen so eingerichtet werden, daß der Bedarf gleich vollständig gedeckt ist. Nachbestellungen können keine Berücksichtigung finden.

Vereine, welche Bestellungen nicht machen, erhalten eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Zahl Exemplare ohne Bestellung zugesandt.

Statut.

Das neue Statut, ausschließlich der Bestimmungen betreffend Krankenunterstützung, ist mit dem 1. Mai d. J. in Kraft getreten. Krankenunterstützung wird, laut Beschluß des Verbandstages, erst vom 1. März 1904 angezählt. Das Streikreglement und der zwischen den Verbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer abgeschlossene Kartellvertrag hat ebenfalls am 1. Mai d. J. Gültigkeit erlangt.

Jedes Mitglied erhält ein gedrucktes Exemplar des Statuts, Streikreglements und des Kartellvertrages (alle drei Sachen zusammengefaßt) zugeföhlt. Die Zustellung haben die Zweigvereinsvorstände zu veranlassen.

Die Verendung ist in letzter Woche beendet. Zweigvereine, die nicht im Besitze von Statuten gelangt sein sollten, bitten wir, umgehend Mittheilung zu machen.

Krankenunterstützung an Streikende.

Gemäß den Beschlüssen des Siebenten Verbandstages wird ab 1. Mai bei Ausperrungen und Streiks den abgereisiten Kollegen Krankenunterstützung gewährt und sind hierüber die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

Die Zweigvereinsvorstände sind gehalten, diesen Bestimmungen ihre ganz besondere Beachtung zu schenken, insbesondere darauf zu sehen, daß die Auszahlung der Unterstützung nur in benjennigen Zweigvereinen erfolgt, die nach den Bestimmungen hierzu berechtigt sind.

Bestimmungen.

Werden Mitglieder durch Ausperrung oder Arbeitsentziehung zur Abreise genötigt, so kann ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft für die Zeit vom 1. März bis inklusive November sofort Krankenunterstützung gewährt werden; sofern die davon Betroffenen bei Verhängung der Ausperrung bzw. bei Beginn der Arbeitsentziehung schon Mitglieder waren.

Die Höhe der Unterstützung beträgt M. 1,50 pro Tag und darf in nicht mehr als sechs Malen an ein und dasselbe Mitglied ausgezahlt werden.

Die Unterstützung wird ausgezahlt in allen Zweigvereinen, welche sich in Orten mit mindestens 5000 Einwohnern befinden und über 50 km vom Streikort entfernt liegen.

und zwar in Großstädten (Orte mit über 100.000 Einwohnern) zweimal, in allen anderen Orten nur einmal.

Die Auszahlung darf nur an solche Mitglieder erfolgen, welche sich durch Verbandsbuch, Streifenkarte, sowie Mitgliedschaftsbescheinigung ausweisen können und wenn die Legitimationskarte eine gleiche Nummer hat wie die Streifenkarte und das Verbandsbuch.

Nach jeder Auszahlung bleibt die Karte-Legitimationskarte in Händen des Auszahlers und darf erst dann wieder ausgehändigt werden, wenn das betreffende Mitglied weiterreisen muß, weil es am Orte keine Arbeit erhalten konnte.

Im Falle nachgewiesener Arbeit ausgeschlagen wurde, ist die Karte überhaupt nicht mehr auszuhändigen, ebenfalls nicht, wenn der Besondere einmal am Orte gearbeitet hat.

Die Karte-Legitimationskarte sind nach 14 Tagen, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ungültig.

Ausfertigung der Mitgliedsbücher.

Bei den uns bisher zu Händen gekommenen neuen Mitgliedsbüchern haben wir die Beobachtung gemacht, daß die Zweigvereinsvorstände zu wenig darauf sehen, daß auf Seite 2 des Mitgliedsbuches unter „Erklärung“ der Ortsname, das Datum, die Jahreszahl und die Namensunterschrift des Mitgliedes ausgefüllt werden. Ebenfalls fehlt in vielen Büchern der Stempel des Zweigvereinsvorstandes.

Wir bitten, frühe darauf achten zu wollen, daß die Ausfertigung der Bücher in korrekter Weise erfolgt.

Vom Vorstandesbestätigung

sind die neu gewählten Vorstandesmitglieder der Zweigvereine Grabenstein, Schiedelbein, Hannover, Pöhlchen, Lügen, Golsen und Biegnitz.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Christian Eßer-Göbelig (Buch-Nr. 59325), Hermann Seckel-Jaguid (78209), Franz Engel-Effen (67796), Nicol. Lindner-Coburg (59944), Hugo Engemann-Schönberg (98616), Hermann Witt-Jaguid (78288), W. Stellmacher-Hamburg (28408), Wilh. Barth-Berth (109512).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Belgia: August Liege (Buch-Nr. 52919); Trebitz: Wilhelm Glüner (104893); Plettschin: August Fagen, Friedr. Rindlerley; Alzey: Ludwig Kemmer (50840).

Der Vorstandesbestätigung

Marken-Verband

Vom 27. April bis 9. Mai sind Marken verkauft worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslohnmarken, K = Kassenportagemarken, U = Unterscheidungsmarken, Eh = Marken für Ehrenmitglieder):

- List of names and amounts for the Mark-Verband, including Alfeld 400 B to 85, 10 E to 40, etc.

- Continuation of the Mark-Verband list, including 200 K to 10, 200 B to 10, etc.

Abrechnungen für das 1. Quartal

wurden vom 5 bis 12. Mai auf folgenden Zweigvereinen eingekandt: Ansbach, Auerbach, Wahn, Wiesfeld, Wood, Krieg, Gellert, Klagen, Grimsholt, Droßig, Fredrich i. V., Frieda, Friederichsdorf, Golsen, Hannover, B. Wild, Hannover, Labiau, Bahr, Cassan, Lauenburg i. Pom., Lübeck, Lüneburg, Lützenburg, Neuenhagen, Ochsenwärder, Norderde i. Br., Plettschin, Waike, Plettschin, Pöhlchen, Pöhlchen, Siegen, Stuttgart, Thal, Tremschen, Verden, Waldorf i. Lüh.

Aus den Gauen Bremen, Gellert, Dortmund, Dresden, Hannover, Lübeck, Nürnberg und Stuttgart sind die Abrechnungen für das 1. Quartal alle hier.

In der Zeit vom 5. bis 11. Mai 1903 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

- List of names and amounts for the Hauptkasse, including Don der Zweigvereine Hamburg M. 8171,80, Essen a. d. R. 200, Gellert 100, etc.

Für Futteral.

Hamburg M. 70, Kiel 10, Verden 3, Kolmar i. Pof. 4,50, Hammer 2, Blüthenhörn 2, Bruchmühle 5, Ochsenwärder 2, Hakenburg 4,50.

Für Broschüre „Das Maurergewerbe in der Statistik“.

Blüthenhörn 50 J.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postfachnummern genau anzugeben, wofür das eingekante Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 11. Mai 1903.

J. Adler, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Zentralkassene.

(Grundkassenzur Einzelnheit)

In der Woche vom 3. bis 9. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 600, Kiel 500, Hagenburg 200, Hamburg-Eppendorf 100, Wandsebel 100, Suanna M. 1000.

Zusätzlich erhielten: Ostrow M. 150, Plettschin 100, Gellert 100, Fahr i. Waden 100, Horns 100, Gelnitz 100, Suanna M. 600.

Altona, den 9. Mai 1903.

J. R.: Karl Reich, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Verbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Die Stelle kostet 1/2 A.)

Meerane. Am 5. Mai starb nach 14-jähriger Krankheit unser Verbandskollege Karl Fritz an Rückenmarkskrankheit im Alter von 39 Jahren.

Heinrichsborg. Am 28. April verstarb unser treuer Verbandskollege Friedrich Werth im Alter von 52 Jahren.

Sterbegebil

ist in der Zeit vom 3. bis 9. Mai beauftragt worden folgende vereidete Mitglieder resp. deren Frauen: Wilhelm Krebs-Waustenburg a. S. (Frau), Buch-Nr. 5444; Wilhelm Vogt-Petersburg, 68442; Karl Rehdanz-Breislau (Frau), 95505; Ernst Herdich-Ohlau, 59521; Albert Schmidt-Galle a. d. S., 25098; Adolf Lange-Beitz, 85788; Johannes Straub II -Eben, 688253; Jakob Wid-Gamburg, 28892; Karl Freitag-Gommern, 72938; Robert Krieg-Bergen a. N. (Frau), 58158; Friedrich Winkemann-Berlin, 019739; Johann Dietrich-Frankfurt a. M., 20852; Karl Reich-Gleberse, 84908; Adam Barthele-Cassel, 115885; Gustav Franke-Altona, 28109; Wilhelm Küster-Mühlhausen i. G. (Frau), 87986; Louis Ostrowski-Gamburg, 29614.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegebil des betreffenden Mitgliedes und der Sterberrunde desselben resp. seiner Ehefrau, sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbgebil des Mitgliedes ist auch mitzutheilen, wer Anspruch auf Sterbegebil erhebt.

Liegnitz.

Der neue Vorsitzende des Zweigvereins heißt Rudolf Härtel und wohnt Glogauerstraße Nr. 13. [M. 1,20]

Hierdurch werden die Kollegen [M. 2,10] Johann Johnson und Baumann, welche im letzten Winter auf Kuhwärder, Birna Peter Scheller, gearbeitet haben, nochmals dringend aufgefordert, ihre Adresse innerhalb 14 Tage anzugeben, da ich sonst über das Geld überbürdet verfallen muß.

August Glauke, Hamburg, Vorleser 42, S. 8, 1. Et. Die Kollegen, welchen die Adresse des Maurers Alwin Müller, geb. 4. März 1880 zu Leipzig, Buch-Nr. 88925, bekannt ist, bitte ich, mir dieselbe sobald wie möglich mitzutheilen. Paul Hillmann, Maurer, Münster i. Westf., Armentumtuppen 29/30. [M. 1,50]

Aufforderung!

Der Maurer Franz Treptow aus Rößlin wird aufgefordert, seinem Vater sobald wie möglich seine Adresse zugehen zu lassen. [M. 1,50]

Der fremde Maurer Ernst Grünert wird dringend ersucht, sofort nach Hause zu kommen, wegen schwerer Krankheit seines Vaters. Th. C. L. a. S. Leipzig, den 9. Mai 1903. [M. 1,20]

Schmiedeburg i. R.

Der Zweigverein Schmiedeburg im Mielengebirge feiert am Sonntag, den 24. Mai, sein

Frühjahrs-Vergnügen

im Saale „Zum goldenen Schlüssel“, wozu alle Kollegen und die umliegenden Zweigvereine eingeladen werden. [M. 2,70] Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingekandt werden und bis spätestens am Montagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

- List of meetings: Sonntag, 17. Mai. Erkennt, 17. Mai. Vollen, 17. Mai. Dienstag, 19. Mai. Spandau, 19. Mai. Wandsbek, 19. Mai. Sonntag, 24. Mai. Ohlau, 24. Mai. Zentraltrankkassier der Maurer usw. Donnerstag, 21. Mai. Charlottenburg, 21. Mai.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Herz & Co. in Hamburg.